

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

64. Sitzung
19. Februar 2026

Beginn: 09.11 Uhr
Schluss: 12.09 Uhr
Vorsitz: Lars Düsterhöft (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Wir kommen zu

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0305](#)
Fortschreibung der AV-Wohnen 2026 und
zusätzliche Veränderungen durch die „Reform“ des
Bürgergeldes ArbSoz
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0314](#)
Auswirkungen der neuen AV-Wohnen im Lichte der
Grundsicherungsreform ArbSoz
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

Hierzu: Anhörung

Ich habe am Anfang schon Frau Heinrich und Frau Böhm begrüßt, die uns zu diesem Tagesordnungspunkt unterstützen. Es freut mich sehr, dass wir zwei Anzuhörende haben, einmal Frau Radlbeck, Referentin für Grundsatzfragen und Wohnungspolitik beim Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e. V., und Frau Helena Steinhaus, Geschäftsführerin von Sanktionsfrei e. V. Auch darf ich feststellen, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Vorfeld Fragen an die Senatsverwaltung gerichtet hat, die dann hier natürlich auch einfließen. Ich gehe davon aus, dass das schon am Anfang mitaufgenommen wird. Ich vermute, es gibt den Wunsch der Begründung. – Zunächst die Grünen!

Taylan Kurt (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Heute sprechen wir über ein Thema, das derzeit viele Menschen in Berlin, die in der Grundsicherung sind, bewegt. Wir haben massiv steigende Mieten, und wir haben hier auch lange über die Situation der Wohnkosten diskutiert und eine AV-Wohnen der Senatsverwaltung bekommen, die – das kann ich, glaube ich, schon sagen – viele sehr verwundert hat, weil da nicht wirklich die Sätze angepasst worden sind. Wir sehen, dass Hamburg und Bremen zum Beispiel bei den Wohnkosten Stichproben durchführen, was Sie nicht getan haben. Auf der anderen Seite sehen wir die ganzen bundespolitischen Debatten und fragen uns natürlich: Was hat das für konkrete Auswirkungen für unsere Stadt? Deswegen auch die Anhörung. Wenn bei den Wohnkosten schon während der letzten Bundestagswahl der bayerische Ministerpräsident sagt, und der jetzige Bundeskanzler: Es dient auch dazu, den Druck auf die Ballungsgebiete zu senken – das wurde so gesagt –, dann stellen wir uns natürlich die Frage, gerade auch im Hinblick auf die jetzige Situation und die Reform der Grundsicherung: Sollen Menschen, die wenig Geld haben, die in Grundsicherung leben, aus dieser Stadt gedrängt werden? Das ist genau das, was dadurch verschärft wird.

Wir hatten hier auch Anhörungen zum Thema Arbeitslosigkeit. Wir haben eben die Anfrage zu BASF gehört. Wir sehen gerade noch nicht, wie mit mehr Druck und mehr Sanktionen Menschen in Arbeitsplätze gedrängt werden sollen, die gerade abgebaut werden. Deswegen freuen wir uns jetzt auf die Anhörung und insbesondere auch auf die Ausführungen von Ihnen beiden, aber auch von der Senatsverwaltung, um über dieses Thema und die Auswirkungen für Berlin zu diskutieren.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Herr Kurt! – Die Linke, bitte schön!

Katina Schubert (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank an die beiden Anzuhörenden, dass Sie gekommen sind! Schade, dass niemand vom Jobcenter da ist, denn das hätte uns natürlich auch interessiert, wie diese sogenannte Grundsicherungsreform umgesetzt werden soll, aber das werden wir vielleicht in einem nächsten Schritt machen können. Für uns ist es zentral wichtig, uns damit zu beschäftigen: Welche Auswirkungen wird diese sogenannte Grundsicherungsreform und die Nichtfortschreibung der AV-Wohnen, was die Regelsätze anbetrifft, auf die Situation von Menschen im Grundsicherungsbezug in Berlin haben? Wir haben die große Befürchtung, dass Sanktionsverschärfungen, der Wegfall von Karenzregelungen im Wohnungsbereich in der Grundsicherungsreform den Druck noch mal massiv erhöhen, dass die Obdachlosigkeit nicht, wie vorgesehen, bis 2030 überwunden ist, sondern möglicherweise die 85 000, die Sie prognostiziert haben für 2030, noch mal überschritten werden, weil es keine verfügbaren Wohnungen gibt. Wir haben die Befürchtung, dass durch Teilsanktionen auch die Zahl der Menschen, die überhaupt keine Chance mehr haben, irgendwo Fuß zu fassen, eher größer wird.

Deswegen diese zwei Aspekte: Was passiert mit dem Erhalt von Wohnungen oder überhaupt der Möglichkeit, Wohnungen zu beziehen, wenn man seinen Job verloren und möglicherweise eine Wohnung oberhalb der Regelsätze hat? Was ist eigentlich der Sinn einer Reform, die vor allen Dingen darauf ausgerichtet ist, Menschen auszugrenzen, zu marginalisieren und ihnen keine Chance mehr zu geben, Fuß zu fassen durch solche Maßnahmen, wie, dass Weiterbildung und Schulungen nicht mehr prioritär sind, was eigentlich angesichts des Fachkräftemangels oberste Priorität haben müsste?

Wir haben jetzt gehört, dass die Bundesregierung diese sogenannte Reform mit höchster Dringlichkeit versehen will und auch gar nicht mehr bereit ist, auf die durchaus kritische Stellungnahme des Bundesrats in irgendeiner Form einzugehen, um den Bundesrat zu umspielen bei dieser ganzen Geschichte. Auch das würde uns natürlich sehr interessieren, was der Berliner Senat dazu plant, denn das ist natürlich etwas, was sowohl finanziell im Bereich KdU als auch politisch in einer Stadt wie Berlin von immensen Auswirkungen ist, wo wir einen so hohen Anteil von Menschen im Leistungsbezug haben, aus unterschiedlichsten Gründen. Wenn die Länder gar nicht mehr gehört werden, dann erscheint mir das doch etwas sehr seltsam, zumal die angekündigten Milliardenersparungen von Herrn Lindemann durch diese Reform sicherlich nicht eintreten werden, sondern ganz im Gegenteil, die Bürokratiekosten eher noch mal enorm steigen werden, und der Druck auf Menschen im Leistungsbezug steigt, ohne dass irgendetwas Positives dabei herauskommt.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Frau Schubert, für die Begründung der Anhörung! – Ich gehe davon aus, dass die Anfertigung eines Wortprotokolls gewünscht ist. – Herr Kurt!

Taylan Kurt (GRÜNE): Noch etwas zur Tagesordnung: Ich muss noch formal Rederecht für meinen Kollegin Katrin Schmidberger beantragen.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Okay, sehr schön! Danke für den Hinweis! Gibt es Widerspruch dazu, dass die Kollegin sich hier heute einbringen darf? – Das sehe ich nicht. Dann ist dem so. Wortprotokoll ist gewünscht? Kann mal bitte jemand nicken. – Danke schön, wunderbar! Noch kurz den Hinweis, weil Sie es eben richtigerweise erwähnt haben mit den Job-

centern: Seitens der Koalition haben wir versucht, Jobcenter-Geschäftsführer einzuladen. Insgesamt vier wurden angefragt. Das vierte Jobcenter hat uns dann mitgeteilt, dass keines der zwölf kommen wird, dass sie sich dementsprechend abgestimmt haben und sich zu diesem Thema in der Öffentlichkeit nicht positionieren wollen. Das ist ihr gutes Recht, aber das sagt vielleicht auch etwas aus. – Dann darf ich feststellen, dass die Senatsverwaltung mit einer Stellungnahme anfangen möchte. – Frau Senatorin und dann Frau Böhm, bitte schön!

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Vielen Dank! – Vielen Dank auch für die Anhörung zu diesem Thema, zu den Auswirkungen der Bürgergeldreform auf die AV-Wohnen. Es hat Implikationen. Ich habe das als Arbeitssenatorin in Berlin auch im Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik, die Voten können auch eingesehen werden, sehr deutlich gemacht. Wir haben in einer Stellungnahme des Bundesrates gegenüber der Bundesregierung unsere starken Bedenken geäußert, und in der Gegenäußerung ist die Bundesregierung sehr wenig auf diese starken Bedenken eingegangen.

Nun haben Sie, Frau Schubert, gesagt, dass die Jobcenter nicht da sind. Ich meine, das Gesetz ist auch noch nicht beschlossen. Ich setze mich auch noch dafür ein. Am Montag wird im Bundestag die Anhörung zur Bürgergeldreform sein. Ich bin da auch in Gesprächen, und wir haben unsere Voten an die Kolleginnen und Kollegen im jeweiligen Ausschuss für Arbeit und Soziales weitergegeben. Das wird dort thematisiert werden, weil das aus meiner Sicht insbesondere was die Karenzzeit und die Deckelung angeht, erhebliche Implikationen auf unsere AV-Wohnen in Berlin hat. Ich hoffe, dass das dann Berücksichtigung in den Berichterstattergesprächen auf Bundesebene finden wird, denn das Problem hat nicht nur Berlin, das haben auch andere größere Städte, in denen Wohnungsknappheit herrscht. Unser Ziel ist es mit der AV-Wohnen und unseren Härtefallregelungen, dass wir Menschen davor schützen, wohnungslos und obdachlos zu werden, weil es die entsprechenden Wohnungen nicht gibt. Das ist unser Ziel.

Die AV-Wohnen ist ein wichtiges Instrument, und auch eine der Härtefallmaßnahmen, die wir verlängert hatten, Ende letzten Jahres. Die sogenannte Erprobungsklausel ist ein wichtiges Instrument, und auch die Herleitung, dazu werden Frau Böhm und Frau Heinrich später noch etwas sagen, hatten wir in diesem Ausschuss schon gesprochen. Uns ist es wichtig, ein rechtssicheres Instrument zu schaffen. Dieses Instrument soll die Anwendung und die Auslegung bundesgesetzlicher Vorschriften für die KdU im SGB II und SGB XII im Land Berlin einheitlich gewährleisten und sicherstellen, und da gibt es sozialgerichtliche Rechtsprechungen und Hinweise des Bundesarbeits- und Sozialministeriums, die beachtet werden müssen und auch Hinweise aus der Anwenderpraxis, die alle eingeflossen sind in die Herleitung und Aktualisierung der AV-Wohnen. Meine Kolleginnen werden jetzt im Rahmen einer Präsentation die Implikation der Bürgergeldreform, aber auch die Herleitung der Richtwerte noch mal darstellen. – Danke!

Alice-Marisa Böhm (SenASGIVA): Vielen lieben Dank für die Einführung in die Thematik! – Wir möchten hier noch vertieft auf die Ausführungen von Frau Kiziltepe eingehen, insbesondere natürlich mit dem Blick auf die aktuellen Änderungen in § 22 SGB II und §§ 35, 35 a SGB XII und die möglichen Auswirkungen auf die AV-Wohnen. Gleichzeitig möchten wir dies zum Anlass nehmen, Ihnen die Richtwertermittlung darzulegen, die Sie der Anlage 1 der AV-Wohnen entnehmen können und die als sogenanntes schlüssiges Konzept bekannt ist.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Wie Ihnen bekannt ist, befindet sich der Gesetzesentwurf im Gesetzgebungsverfahren. Dabei haben wir die Änderungen zu § 22 SGB II und §§ 35, 35 a SGB XII mit dem Regierungsentwurf vom 17. Dezember 2025 zur Stellungnahme erhalten. Mit dem Bundesratsbeschluss vom 30. Januar 2026 wurden zahlreiche Änderungsanträge eingebracht, die eine notwendige Korrektur zu den bisherigen und weitreichenden Gesetzesvorschlägen im Regierungsentwurf bilden. Generell wurde von den Ländern aber gefordert, § 22 SGB II bei einer ohnehin schon komplexen Rechtsmaterie neu zu strukturieren und übersichtlicher zu gestalten. Wie mit den konkreten Forderungen, also der Stellungnahme des Bundesrats, umgegangen wird, bleibt noch abzuwarten.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Bundesrats sehen die Änderungen in § 22 SGB II und §§ 35, 35 a SGB XII wie folgt aus: Ich habe hier eine Tabelle angelegt, der Sie in der ersten Spalte entnehmen können, welche Änderungen auf den Regierungsentwurf zurückzuführen sind und welche durch die Länderanträge eine Korrektur erfahren haben. Im Mittelpunkt der Gesetzesänderung steht die Einführung einer Obergrenze und damit die Deckelung der Kosten auf den anderthalbfachen Wert der maßgebenden Richtwerte in Berlin. Der Regierungsentwurf sieht vor, dass die tatsächlich entstehenden Kosten auf den anderthalbfachen Wert der maßgebenden Richtwerte unabhängig der Regelung zur Karenzzeit zu begrenzen sind, mit der Folge, dass darüber hinausgehende Aufwendungen von Beginn an nicht mehr zu übernehmen sind. Eine Ausnahmeregelung wurde dabei berücksichtigt: dass innerhalb der Karenzzeit im Einzelfall höhere Aufwendungen übernommen werden und diese unabweisbar sind. Das korrigiert der Beschluss des Bundesrates, indem die Überschreitung dieses anderthalbfachen Richtwertes lediglich dazu führt, dass die Karenzzeit keine Anwendung findet, ein Kostensenkungsverfahren einzuleiten ist und damit die bisherigen Regelungen zu berücksichtigen sind.

Eine weitere Änderung ergibt sich mit der Regelung zur Festlegung einer Quadratmeterobergrenze, die unabhängig von der neu eingeführten Obergrenze gilt. Insofern diese Quadratmeterobergrenze überschritten ist, sind die Kosten nicht mehr angemessen, die Karenzzeit entfällt, und hier beginnt erneut ein Kostensenkungsverfahren. In derselben Folge soll das nach dem Regierungsentwurf auch auf diejenigen Fälle zutreffen, wo ein Verstoß gegen die Mietpreisbremse festgestellt wird. Diese Regelung ist nach dem Bundesratsbeschluss gestrichen worden. Darüber hinaus sind Regelungen zur Klarstellung der Zuständigkeit bei Umzügen, eine neue Fallkonstellation zur Direktzahlung an den Vermieter und ein Selbsteintrittsrecht zur Datenerhebung aufgenommen worden.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Die vorherigen Ausführungen sind ebenfalls auf das SGB XII zu übertragen, ergänzt um die Regelung zur Zustimmung der Leistungsstelle vor Abschluss eines Vertrages über dieselbe Unterkunft und die Klarstellung, dass es in der Karenzzeit für Mietwohnungen, also hier besonders ambulantes Wohnen, behindertengerechtes Wohnen und Wohneigentum eine Ausnahme von der Deckelung auf den 1,5-fachen Richtwert gibt.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Die geplanten Regelungen wirken sich auf die AV-Wohnen wie folgt aus: Allgemein ist zu sagen, je konkreter, übersichtlicher und strukturierter die gesetzlichen Regelungen in das Gesetz aufgenommen werden, umso weniger Regelungsbedarf gibt es in der AV-Wohnen. Insbesondere wäre hier natürlich der Gleichklang zwischen SGB II und XII wünschenswert. Konkret wäre die AV-Wohnen um folgende Regelungen zu ergänzen und in der Umsetzung entsprechende Vordrucke und Leitfäden anzupassen: um die Zuständigkeitsregelung bei einem Wohnungswechsel im SGB II und SGB XII, um die Aufnahme der Direktzahlungsoption hier nur im SGB II, um die Anwendung und Auslegung der Karenzzeit derart, dass hervorgeht, dass die Karenzzeit bei einer Überschreitung des Richtwertes um den 1,5-fachen Wert und eine Überschreitung einer Quadratmeterobergrenze entfällt und hier, wie ich vorhin schon genannt hatte, das Kostensenkungsverfahren einzuleiten wäre.

Ein weiterer Punkt wäre, die AV-Wohnen um die Regelung über die Zustimmung zu einem Vertrag über dieselbe Unterkunft im SGB XII zu erweitern. Im SGB XII wird es damit möglich, zeitnah der leistungsberechtigten Person dazu zu verhelfen, gegen eine unrechtmäßige Befristung vorzugehen, weil derzeit in der AV-Wohnen die Regelung besteht, dass ein Zustimmungsverfahren nur dann eintritt, wenn ein Umzug im Sinne einer örtlichen Veränderung stattfindet. Wir haben mittlerweile sehr viele befristete Mietverträge, das heißt, in dem Sinne muss derjenige dann wieder zur Leistungsstelle gehen, um dort für die erneuten Kosten eine Zustimmung zu erhalten. Unabhängig davon, ob die Mietpreisbremse gestrichen wird oder nicht, können nur rechtmäßige Forderungen dauerhaft übernommen werden. Die Prüfung rechtmäßiger Forderungen im Rahmen der Angemessenheit besteht damit weiterhin, wenngleich der Prüfungsbeginn erst nach der Karenzzeit ist und in ein sogenanntes qualifiziertes Kostendeckungsverfahren mündet. Die Durchsetzung dieser mietrechtlichen Ansprüche ist nach § 33 SGB II und § 93 SGB XII möglich, und durch die höchstrichterliche Rechtsprechung des BGHs auch deutlich geworden in Berlin. Damit sind bereits jetzt, unabhängig von den Änderungen durch den Regierungsentwurf, Kenntnisse im Mietrecht notwendig, und das ist mittlerweile auch ein ständiger Tagesordnungspunkt in unserem Arbeitskreis zur AV-Wohnen.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Zum ganz spannenden Thema der Richtwerte: Der derzeitige Regierungsentwurf hat die Begrenzung der tatsächlichen Kosten auf den 1,5-fachen Richtwert zum Gegenstand. Wie der Richtwert zu ermitteln ist, bleibt den Kommunen weiterhin vorbehalten und ist in einem schlüssigen Konzept darzulegen. Dabei sind die Rahmenbedingungen vorgegeben, die durch das Gesetz und durch die höchstrichterlichen Rechtsprechungen, wie eingangs schon erwähnt wurde, gesetzt werden. Die Versuche, auf Bundesebene einheitliche Kriterien für die Ermittlung der Richtwerte im Gesetz zu regeln, scheiterten nicht zuletzt daran, dass aufgrund der unterschiedlichen kommunalen Begebenheiten keine einheitlichen Kriterien gefunden werden konnten, sondern das mangelnde Interesse beziehungsweise das Fehlen von Mehrheiten. Viele Kommunen besitzen ein durch die Rechtsprechung bestätigtes schlüssiges Konzept.

Das BSG hat mit Entscheidung vom 27. November 2025 ebenfalls wegweisend für das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg und zugunsten des Berliner Schlüssigkeitskonzeptes entschieden. Das BSG hat seine bisherige Rechtsprechung und damit die Beurteilung der An-

gemessenheit nach der Produkttheorie bestätigt. Danach sind Aufwendungen angemessen, wenn diese nicht höher als das Produkt aus angemessener Wohnfläche und angemessenem Mietpreis sind. Dabei stellen die angemessenen Wohnflächen nur eine Rechengröße dar. Die tatsächliche Größe der Wohnung ist nicht relevant, sondern nur der sich ergebende Gesamtmietpreis. Daher ist es möglich, eine nach dem Quadratmeterpreis teurere Wohnung zulasten einer kleineren Wohnfläche zu mieten. Für die Beurteilung der Angemessenheit wird die Bruttokaltmiete zugrunde gelegt. Das schlüssige Konzept des Landes Berlin, welches der Anlage 1 zur AV-Wohnen zu entnehmen ist, setzt genau hier an. Aufgrund der Forderungen des LSG Berlin-Brandenburg hat das Land Berlin diese Berechnung um einen weiteren Prüfungsschritt, um eine Kontrollprüfung, ergänzt, damit für die ermittelten Werte auch eine hinreichende Anzahl an Wohnungen zur Verfügung steht. Ebenso hat sich das Land Berlin bei der Erstellung des schlüssigen Konzepts der Arbeitshilfe zur Bestimmung der angemessenen Aufwendungen und der Unterkunft im Rahmen kommunaler Satzung vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bedient. Die konkreten Prüfschritte werden Ihnen von meiner Kollegin nun weiter erläutert.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Juliane Heinrich (SenASGIVA): Vielen Dank! –Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, Ihnen das schlüssige Konzept einmal vorzustellen! – Wie Frau Böhm schon gesagt hat, müssen die Leistungen für Unterkunft angemessen ermittelt werden, und was angemessen ist, legen wir als kommunaler Träger in diesem schlüssigen Konzept der Anlage 1 dar. Wir nutzen dafür die Produkttheorie, weil das vom BSG normiert ist, und wir legen in diesem schlüssigen Konzept auch fest, welche Datengrundlage wir nutzen, welche Wohnungen wir genau betrachten, welchen Zeitraum wir betrachten, und wir stellen die ermittelten Werte nachvollziehbar dar. Als Datengrundlage nutzen wir den qualifizierten Mietspiegel, aktuell aus 2024. Das ist seit 2018 der Fall. Seit der Mietspiegelreform im Jahr 2021/2022 haben wir unsere Datengrundlage um die für den qualifizierten Mietspiegel erhobenen Datensätze ergänzen können. Wir können die gesamten Erhebungsdaten und nicht nur die Ergebnisse, die sich im Mietspiegel wiederfinden, nutzen. Darüber hinaus nutzen wir das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg beziehungsweise die Kollegen für ihre Daten aus dem Mikrozensus und bekommen von ihnen eine Feinerhebung, um die geringverdienenden Haushalte genau zu ermitteln und darzulegen.

Um jetzt erst mal zu den einzelnen Faktoren zu kommen, wonach wir diesen Richtwert ermitteln: Da haben wir zum einen die angemessene Wohnfläche. Das ist noch der einfachste Part. Wir haben im Gesetz für den sozialen Wohnungsbau in Berlin festgelegte Quadratmetergrößen, die wir als angemessen im schlüssigen Konzept definieren. Das sind bei einer Person 50 Quadratmeter, zwei Personen 65 Quadratmeter, drei Personen 80 Quadratmeter, vier Personen 90 Quadratmeter, fünf Personen 102 Quadratmeter und so weiter. Das ist, wie gesagt, eine reine Rechengröße. Es ist durchaus möglich, größeren Wohnraum oder auch kleineren Wohnraum anzumieten in der Gestalt, dass dann die Quadratmetermiete höher oder niedriger ausfallen darf.

Der zweite und weitaus kompliziertere Bestandteil ist der Faktor der Bruttokaltmiete je Quadratmeter, den wir zu ermitteln haben, und da ist im Gesetz vorgegeben, dass wir die Wohnungen des einfachen Wohnstandards abbilden müssen. Bislang, bis zur letzten AV-Wohnen,

wurde das so gemacht, dass wir den einfachen Wohnstandard mit der Wohnlage gleichsetzen, sodass wir uns alle Wohnungen in einfachen und mittleren Wohnlagen angeschaut haben und daraus dann von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen einen Quadratmeterwert ermittelt bekommen haben. Durch die Mietspiegelreform war es der Senatsverwaltung nicht mehr möglich, das selber zu definieren, sodass wir im Jahr 2024 mit dem neuen Mietspiegel ein Auswertungsschema entwickelt haben und mit dem Institut ALP, die auch den Mietspiegel erstellen, diese Nettokaltmiete ermitteln. Die einfachen Wohnstandards zu definieren wäre über die Ausstattungsmerkmale möglich, die in jedem Datensatz des Mietspiegels hinterlegt sind. Das ist aber mathematisch praktisch nicht umsetzbar, sodass wir uns hier an die Facharbeitshilfe des Bundesministeriums gewandt haben und die empirische Definition über den preiswerten Wohnraum darlegen. Was preiswerter Wohnraum ist, entspricht dem Umfang an geringverdienenden Haushalten am Markt.

Um jetzt festzustellen, was geringverdienende Haushalte sind, gibt es wiederum unterschiedliche Herangehensweisen. Wir haben im Wohnraumbedarfsbericht festgelegt, dass Haushalte, die über 60 Prozent des Medianeinkommens verfügen, armutsbetroffen sind. Es gibt eine zweite Stufe, das wären 80 Prozent des Medianeinkommens. Diese Haushalte sind von Armut bedroht. Wir haben uns entschieden, den höheren Betrag, die 80 Prozent, zugrunde zu legen, sodass wir sagen: Geringverdienende Haushalte in Berlin sind Haushalte, die über 80 Prozent des Medianwertes verfügen können, und über die Feinauswertung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg wurde uns dann ermittelt, dass das 37 Prozent aller Haushalte in Berlin betrifft. Bei den Ein-Personen-Haushalten sind es 36 Prozent, und bei allen weiteren Haushalten ab zwei Personen sind es 33 Prozent.

Diese so festgelegten Perzentile nehmen wir dann, um die Mietobergrenzen festzulegen. Dafür wiederum bilden wir Wohnungsgrößenklassen wie Haushaltsgröße. Da man sich vorstellen kann, dass wir, wenn wir die angemessenen Wohnflächen allein betrachten, also nur Wohnungen nutzen würden, die exakt 50 Quadratmeter groß sind, einen sehr geringen Datensatz hätten, gibt es diese Wohnungsgrößenklassen, sodass wir uns beispielsweise für eine Person alle Wohnungen angucken, die zwischen 30 und 50 Quadratmeter groß sind. Diese Wohnungen werden dann nach Nettokaltmiete pro Quadratmeter sortiert, und die 36 Prozent geringsten, der Wert, der dort bei diesem Quantil herauskommt, ist dann die Obergrenze für die Ein-Personen-Haushalte. Dieses gewichtete Quantil hat uns das Institut ALP ermittelt, und das ist bei einer Person 7,03 Euro, bei zwei Personen sind es 6,40 Euro und so weiter. Wie gesagt, diese Daten können Sie alle der Anlage 1 ganz konkret entnehmen.

Das heißt, wir haben einmal den Faktor der Wohnfläche. Wir haben als zweiten Faktor die Teilgröße der Nettokaltmiete und brauchen, um die Bruttokaltmiete zu ermitteln, jetzt noch die kalten Betriebskosten. Das gibt der Mietspiegel her. Da gibt es auch keine Klassifizierung in Wohnungsgrößen, sondern da haben wir den arithmetischen Mittelwert von 1,91 Euro je Quadratmeter, sodass wir in Summe der Nettokaltmiete mit den Betriebskosten dann auf einem Bruttokaltmietwert je Quadratmeter von 8,94 Euro kommen und diesen Wert dann mit der Wohnfläche multiplizieren, sodass wir rein rechnerisch auf einen Richtwert von 447 Euro pro Monat bruttokalt für einen Ein-Personen-Haushalt kommen, dementsprechend aufaddiert dann für die größeren Haushaltsgrößen.

Jetzt stellt man fest, wenn man die alte AV-Wohnen kennt, dass wir damit unter den Richtwerten liegen, die bisher gegolten haben. Das hat zum einen den Grund, dass wir nicht mehr

die einfachen und mittleren Wohnlagen betrachten, sondern den einfachen Wohnstandard, so wie es im bundesgerichtlichen Verfahren festgelegt wurde, und zum Zweiten, dass sich der Mietspiegel selbst geändert hat, die Datengrundlage, dass nämlich mit der Mietspiegelreform nicht mehr nur Wohnungen berücksichtigt werden, die innerhalb der letzten vier Jahre neu angemietet wurden beziehungsweise deren Miete sich in den letzten vier Jahren geändert hat, sondern Wohnungen, deren Miete sich in den letzten sechs Jahren verändert hat.

Dadurch sind auch Wohnungen betroffen oder umfasst, die länger keiner Mieterhöhung zugeführt wurden.

An dieser Stelle wären wir eigentlich mit dem schlüssigen Konzept fertig. Das wären die Werte, die wir festlegen müssten. Wir haben uns aufgrund der Rechtsprechungen des BSG und des LSG und auch der Anforderungen aus der Politik und dem Anwenderkreis der AV-Wohnen entschieden, zusätzlich die Verfügbarkeit von Wohnraum nachzuweisen. Man kann sich vorstellen, dass das nicht einfach ist, weil man an der Stelle erst mal unterschiedliche Begrifflichkeiten definieren muss. So stellt man sich die Frage: Was ist überhaupt ein verfügbarer Wohnraum? – An der Stelle haben wir zuerst die Idee gehabt, die Leerstandsquote zu ermitteln und diese Daten auf den Mietspiegel umzulegen. Das wurde im gerichtlichen Verfahren gekippt, sodass wir dann gesagt haben, okay, wir haben die Datengrundlage des Mietspiegels, das heißt, wir wissen anhand dieser Daten ganz genau, welche Wohnungen neu angemietet wurden, sodass wir uns jetzt die Wohnungen anschauen, die im letzten Jahr der Erhebung neu angemietet wurden, weil wir mit Sicherheit davon ausgehen können, dass diese Wohnungen tatsächlich verfügbar waren. Jetzt haben wir die verfügbaren Wohnungen. Die sind gegeben. Als nächsten Punkt müssen wir klären – – [Katina Schubert (LINKE): Auf dem Papier, aber wo genau in der Stadt?] – Das sind die, die tatsächlich angemietet wurden. – [Martin Delius (SenASGIVA): Die sind da! Da gibt es einen Mietvertrag, also existieren sie auch.] – Das ergibt sich aus den Vermieter- und Mieterinnen- und Mieterbefragungen für den Mietspiegel. Also, die sind tatsächlich da.

Als Zweitparameter, um eine hinreichende Verfügbarkeit zu definieren, denn eine Zahl X sagt nicht, ob das ausreichend ist, muss man klären: Wer fragt denn nach? Wer ist der Nachfrager nach Wohnraum? –, und da bringt es uns nichts, sämtliche leistungsberechtigte Haushalte zu ermitteln. Wir haben erst überlegt, alle SGB II-, SGB III-Leistungsempfänger, alle BAföG-Empfänger, alle Wohngeldempfänger zu ermitteln und das als Nachfragekonkurrenz festzulegen. Allerdings muss man davon ausgehen, dass die Leistungsbeziehenden oder insgesamt die die Bewohner in Berlin grundsätzlich mit Wohnraum versorgt sind, und dementsprechend haben wir auch hier den Anteil – – Wir sind davon ausgegangen, dass in allen Bevölkerungsschichten, in allen Einkommensgrößen der gleiche Anteil nach Wohnungen sucht. Jemand mit einem hohen Einkommen sucht genauso nach einer Wohnung wie jemand mit einem geringen Einkommen, sodass wir gesagt haben, dass wir vergleichend für die Verfügbarkeit einmal den Anteil an neu angemieteten Wohnungen unterhalb des Richtwertes und den Anteil an geringverdienenden Haushalten an allen Bewohnern, an allen Haushalten – – Die Geringverdienendenhaushalte haben wir schon über die Produkttheorie ermittelt und uns dann nicht alle Wohnungen angeschaut, sondern nur die Wohnungen, die im letzten Jahr, das war der Zeitraum 1. September 2022 bis 30 September 2023, neu bezogen wurden, und haben die mit den Geringverdienendenhaushalten verglichen und sind bei den Einpersonenhaushalten auf anteilig 57,9 Prozent Neuvermietungen innerhalb der Richtwerte gekommen, insgesamt waren es in Berlin 47,3 Prozent, sodass wir gegenübergestellt mit dem Anteil an Geringverdienendenhaushalten von 37 Prozent belegen können, dass es eine hinreichende Zahl verfügbarer Wohnungen in Berlin gibt. Das ist natürlich keine relative Größe, aber die Angemessenheit spricht immer nur von dem Verhältnis.

Das heißt, man kann an dieser Stelle keine abstrakten Zahlen bilden, sondern man kann immer nur ein Verhältnis abbilden. Dass es insgesamt zu wenige Wohnungen gibt, zeigen uns sämtliche anderen Berichte, der Wohnraumbedarfsbericht und so weiter, aber das kann das

Leistungsrecht an der Stelle nicht abfangen, sondern wir können an der Stelle nur eine angemessene Größe bilden. Es ist für alle Menschen, glaube ich, kann man so sagen, gleich schwer, eine Wohnung anzumieten, und das soll die AV-Wohnen abbilden soll, eine Angemessenheit.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank für diesen sehr umfassenden Input, der vom Ausschuss gewünscht, aber, glaube ich, nicht für alle tatsächlich verständlich war. So ehrlich muss man mal sein. Ganz besonders der erste Teil war sehr schwierig zu verstehen, ich hoffe aber, dass wir größtenteils folgen konnten. Ansonsten werden wir es gleich bei den Fragen merken. Jetzt kommen wir aber erst mal zu unseren Anzuhörenden. Frau Steinhaus! Soweit ich weiß, fangen Sie an. – Bitte schön! Ungefähr fünf Minuten. Dann kommen die Fragen, und dann können Sie auch ausführlich auf die Fragen eingehen.

Helena Steinhaus (Sanktionsfrei e. V.): Vielen Dank! – Mein Statement bezieht sich erst mal auf die Bürgergeldreform im Allgemeinen. Der vorliegende Gesetzentwurf erhöht den Druck auf Menschen im Grundsicherungsbezug enorm und stellt die Garantie eines würdevollen Existenzminimums grundsätzlich in Frage. Ich möchte heute insbesondere auf drei zentrale Verschärfungen eingehen, die es unbedingt zu verhindern gilt. Das ist erstens die Rückkehr von Totalsanktionen, einschließlich der Kosten der Unterkunft nach verpassten Terminen, zweitens die massive Einschränkung von Fort-, Weiterbildungs- und Fördermaßnahmen zugunsten von Schlechterbeschäftigung im Niedriglohnssektor und drittens die Reduzierung von Unterkunftskosten, die die Existenzgrundlage von Grundsicherungsbeziehenden gefährden würde.

Zu eins: Künftig soll es möglich sein, nach dem dritten verpassten Termin eine Totalsanktionen zu verhängen. Nach dem vierten werden auch die Kosten der Unterkunft gestrichen. Schon nach dem zweiten Termin soll ein Drittel des Existenzminimums gekürzt werden, und das ist der nach dem Bundesverfassungsgericht maximal zulässige Kürzungsbetrag. Das ist komplett unverhältnismäßig. Wir wissen aus der Praxis, dass Sanktionen wegen Terminversäumnissen vor allem vulnerable Gruppen betreffen. Psychische Erkrankungen wie zum Beispiel Depressionen, Angststörungen oder Psychosen, aber auch andere Notlagen, wie zum Beispiel ein Krankenhausaufenthalt, machen es häufig nicht möglich, Termine wahrzunehmen, rechtzeitig abzusagen oder Stellung zu nehmen. Immer wieder kommt es vor, dass Terminverschiebungen oder Absagen nicht akzeptiert werden. Laut Selbstauskunft leiden 57 Prozent der befragten Bürgergeldbeziehenden an psychischen Erkrankungen. Diese Erkrankungen sind im Jobcenter bei Weitem nicht alle aktenkundig oder anerkannt. Der derzeit vorgesehene Schutzmechanismus, dass eine persönliche Anhörung vor einer Totalsanktionierung nur dann stattfinden soll, wenn psychische Erkrankungen bekannt sind oder vermutet werden, ist nicht ausreichend. Es ist unrealistisch anzunehmen, dass die Mitarbeitenden in den Jobcentern die Kapazitäten oder die Qualifikation dafür haben, angemessene Unterscheidungen zu treffen. Auch andere vulnerable Gruppen werden bei den stark verschärfte Sanktionsmechanismen nicht ausreichend berücksichtigt. Es ist bekannt, dass jede dritte Sanktion ein Kind trifft. Selbst als Ultima Ratio sind Totalsanktion einschließlich der Kosten der Unterkunft aus unserer Sicht nicht zu vertreten, und schon gar nicht dürfen sie zur Regel werden. Es muss unbedingt verhindert werden, dass existenzsichernde Leistungen fälschlicherweise entzogen werden.

Zu Punkt zwei, Chancen auf Fort- und Weiterbildung: Es muss auch weiterhin möglich sein, ein Arbeitsangebot abzulehnen, ohne die komplette Existenzgrundlage sofort zu verlieren. Das soll sich mit der neuen Grundsicherung aber ändern. Der Vermittlungsvorrang soll wieder Priorität haben. Hinzukommen sollen Totalsanktion bereits nach der ersten Ablehnung eines unmittelbaren Arbeitsangebots. Das kann einer Arbeitspflicht gleichkommen. 88 Prozent der erwerbsfähigen und arbeitslosen Leistungsbeziehenden haben Vermittlungshemmnisse, also keine Berufsausbildung, geringe Deutschkenntnisse, eine Behinderung, eine Erkrankung oder ein Kind unter drei Jahren, und mit jedem Vermittlungshemmniss halbieren sich die Eingliederungschancen in den Arbeitsmarkt. Diese Problematik lässt sich nur durch Fort- und Weiterbildungschancen sowie durch gezielte Unterstützung beim Abbau von Hemmnissen lösen. Die Menschen, mit denen wir bei Sanktionsfrei in Kontakt sind, haben oft eine konkrete Vorstellung davon, was sie machen, wohin sie sich entwickeln wollen oder welche Umschulung sie machen möchten, aber Bildungsgutscheine werden ihnen oft nicht genehmigt, und der vorliegende Gesetzentwurf wird diese Möglichkeiten weiter massiv einschränken und Menschen in Jobs drängen, die ihnen keine Perspektive bieten.

Zu Punkt drei, Obdachlosigkeit verhindern: Schon jetzt müssen 13 Prozent der Bürgergeldbeziehenden Teile ihrer Miete und Nebenkosten aus dem Regelsatz bestreiten, weil diese über den kommunalen Angemessenheitsgrenzen liegen. Das bedeutet eine dauerhafte Unterschreitung des Existenzminimums für jeden Zehnten im Bürgergeld, auch für Kinder. In der Praxis sehen wir, dass dies zu Mietschulden führt und mittelfristig auch zu Wohnungsverlust. Es machen sich 70 Prozent der Leistungsbeziehenden, deren Wohnkosten oberhalb der Angemessenheitsgrenzen liegen, etwas oder große Sorgen, obdachlos zu werden. Es ist zynisch, dass die Richtwerte der Bruttokaltmiete nicht nach oben korrigiert wurden. In Berlin zahlen 9 Prozent der Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich sogar 180 Euro im Monat aus ihrem kleinen Regelsatz zur Miete dazu, und damit leben sie dauerhaft 180 Euro unterhalb des Existenzminimums. Das ist krass. Damit zahlen die Ärmsten für das krasse Politikversagen. Die Vorschläge zu Kosten der Unterkunft im aktuellen Referentenentwurf wälzen die Probleme des Wohnungsmarktes auf die finanziell Schwächsten ab und verschlechtern die Aussichten für sie, zukünftig eine Wohnung zu finden, massiv. Es sollte klar sein, dass die gesellschaftlichen und auch finanziellen Kosten für Obdachlosigkeit um ein Vielfaches größer sind als die vermeintlichen Einsparungen der vorgeschlagenen Regelungen. Die Unterdeckung von Wohnkosten hat sich bei uns in der Einzelfallhilfe zum umfangreichsten Problem entwickelt, auch finanziell. Ohne Eigenverschulden geraten Leistungsbeziehende in akute finanzielle und existenzielle Notlagen. In den allermeisten Fällen können wir diese Mietkürzung vor dem Sozialgericht kippen. Die Verfahren sind jedoch oft langwierig. Wir müssen über Monate und Jahre teilweise Mietdifferenzen finanziell aus Spenden ausgleichen, weil Eilverfahren hier nur sehr selten möglich sind. Mit den geplanten Änderungen wird sich die Lage massiv verschärfen, und ein Anstieg der Obdachlosigkeit wird die Folge sein. Es ist uns schleierhaft, wie unter Anbetracht dieser existenzbedrohenden Faktoren ein Übergang in den Arbeitsmarkt begünstigt werden soll.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Haben Sie vielen Dank, Frau Steinhaus! – Bitte schön, Frau Radlbeck! Sie haben das Wort.

Daniela Radlbeck (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e. V.): Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass wir heute die Möglichkeit haben,

hier als Paritätischer Wohlfahrtsverband mit seinen Mitgliedsorganisationen und den Menschen, um die es hier geht, Stellung beziehen zu können.

Nach der aufschlussreichen und teilweise auch verwirrenden Herleitung von den Kolleginnen aus der Senatsverwaltung würde ich mal den gesunden Menschenverstand in den Raum bringen. Es geht mir darum zu sagen: Wer in Berlin eine Wohnung sucht, weiß, was gerade auf dem Markt für eine Wohnung verlangt wird, und das hat mir bisher in der Debatte ein bisschen gefehlt. Das heißt, wir üben hier als Paritätischer noch mal scharfe Kritik an dieser Entscheidung, dass die Richtwerte für die Bruttokaltmiete und die Kosten der Unterkunft nicht angehoben werden, denn es steht im Gegensatz zur Marktrealität in Berlin.

Noch ganz kurz zum Berliner Mietspiegel: Der kann gar nicht das reale Mietniveau im Land Berlin abbilden, das tatsächlich momentan auf dem Markt verfügbar ist. Der spiegelt das nicht wider, sondern das ist eine politisch geformte Größe, die insgesamt dämpfend auf den Wohnungsmarkt wirken soll, und der liegt immer deutlich unter den Angebotsmieten. Von daher ist diese Annahme der Senatsverwaltung, die Sie in der Presseerklärung vom Dezember geäußert haben, wo drinsteht, dass es ausreichend bezahlbaren Wohnraum im unteren Preissegment gibt, oder wie wir es heute auch gehört haben, aus meiner Sicht nachweislich eine Fehleinschätzung. Wir haben den aktuellen Wohnraumbedarfsbericht 2025, und der betont eine deutliche Unterversorgung, insbesondere bei den Einpersonenhaushalten, um die es ganz oft geht, wenn wir über Menschen im Transferleistungsbezug sprechen. 56 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften sind Einpersonenhaushalte. In dieser Gruppe fehlen laut Wohnraumbedarfsbericht 16 759 Wohnungen im Rahmen der Angemessenheitsgrenze.

Taylan Kurt hat es schon angesprochen: Auch im bundesweiten Vergleich, wenn man andere Großstädte heranzieht und schaut, wie dort die Angemessenheitsgrenzen sind, liegt Berlin weit darunter. Wir haben hier die 449 Euro. In anderen Städten, die von den Mieten und den durchschnittlichen Einkommen der Bewohnenden her vergleichbar sind, sind wir wirklich ganz weit unten, und das kann es nicht sein, denn das heißt für die Menschen, die im Transferleistungsbezug sind: Wenn sie wohnungssuchend sind, finden sie nichts. Wenn sie durch die neue Grundsicherung vermehrt auch zur Kostensenkung aufgefordert werden – – Das wird weiter zunehmen. Das heißt, der behördliche Aufwand wird steigen. Häufig müssen die Mietanteile, die Differenzen, aus der Regelleistung kompensiert werden, das hat Frau Steinhilber erwähnt. Der Paritätische Gesamtverband hat eine interessante Studie zur Wohnarmut aufgestellt: „Mieten fressen Einkommen“ ist der Titel. Das zeigt auch noch mal ganz deutlich: Bei der Armutsquote in Berlin, wenn man die Wohnkosten berücksichtigt und die wohnkostenbereinigte Armut hinzuzieht, liegen wir bei 24,6 Prozent. Sonst liegt die Armutsquote bei 16,5 Prozent. Das heißt, Wohnen macht arm und führt Menschen in existenzielle Notlagen.

Mir ist noch wichtig, hier zu sagen: Wir sind ein Verband, der auch soziale Organisation vertritt, die in den Mietwohnungsmarkt mit reinspringen und Wohnraum für besonders vulnerable Gruppen schaffen und langfristig halten. Die werden dadurch in große Probleme gestürzt. Es ist so, dass die alle Gewerbemieter sind, weil sie juristische Personen sind, wenn sie Wohnraum anmieten und dann zu AV-Wohnen-kompatiblen Endmieten an die betreffenden Personen weitergeben. Wenn das der Fall ist, schließen sie mittlerweile ausschließlich Staffel- und Indexmietverträge ab, denn etwas anderes gibt es auf dem Berliner Wohnungsmarkt nicht. Das heißt, die Mieten müssen steigen, eine Indexmiete und eine Staffelmiete muss stei-

gen. Die sozialen Organisationen können das nicht mehr kompensieren, wenn die angemessenen Richtwerte nicht mehr steigen.

Wichtig ist auch, dass diese Umlage für Trägerwohnraum in der AV-Wohnen zum Glück seit 2019 verstetigt wurde. Die ist aber nicht verändert, und wir wissen alle, was seit 2019 passiert ist. Wir haben Krisen, wir haben die Energiekrise, wir haben Inflation et cetera pp. Die 20 Euro sind gleichgeblieben.

Ein weiterer kritischer Punkt sind die zu niedrig angesetzten Grenzwerte für die Heizkosten, insbesondere bei der Fernwärme. Die Berliner Grenzwerte liegen deutlich unter denen des Heizspiegels 2024. Wir haben das durchgerechnet. Ich habe Anrufe von unseren Mitgliedsorganisationen, die sagen: Mensch, Daniela, wir haben hier ein Problem. Wir sind auf den landeseigenen Fernwärmeanbieter angewiesen. – Tatsächlich ist es so, dass nicht wie bisher die Verbrauchskosten ausschlaggebend waren, sondern die Kosten in Euro. Bei der Wohnung, um die es geht, ist es so, dass die Bewohnenden angeleitet werden, sparsam zu heizen. Sie liegen im Verbrauch, aber durch die gestiegenen Energiekosten und die Nichtanhebung der Grenzwerte für Fernwärme beziehungsweise durch diese Differenz – Die liegen in Berlin bei 2,81 Euro. Bei einer Gebäudegröße von 1 000 Quadratmetern bekommen die Träger Riesensprobleme und auch die Leistungsberechtigten. Die werden nämlich gerade aufgefordert, aufwendige, individuelle Nachweise zu führen, um die höheren Kosten zu erklären. Damit wächst der bürokratische Aufwand für die Leistungsberechtigten, für die Behörden und auch für die sozialen Träger, und das kann es wirklich nicht sein.

Das heißt, wir fordern Sie auf: Gehen Sie noch mal in Klausur und schauen Sie, wie der Markt und die Realität tatsächlich aussieht. Wir fordern eine sofortige Anhebung der Richtwerte der Kosten der Unterkunft inklusive der kalten Betriebskosten, angepasst an die realen Marktpreise. Wir fordern auch eine Anpassung der Grenzwerte an den bundesweiten Heizspiegel, denn das ist nicht der Fall. Es kann nicht sein, dass wir flächendeckend mit Einzelfallprüfungen zu tun haben werden. Wir fordern auch, dass die Umlage für Trägerwohnungen dynamisiert wird, analog zu den realistischen Kosten, und wir fordern, dass Menschen, die vulnerabel sind, weiter in Trägerwohnungen wohnen können und nicht weiter in Notlagen geraten, dass sie ihre Wohnung, die sie vielleicht gerade noch haben, behalten können, dass sie, wenn sie eine Wohnung suchen, auch eine finden, dass sie ihr Zuhause behalten können und dass alle zusammen gemeinsam mit den sozialen Trägern diese wichtige Infrastruktur für Menschen, die besonderen Bedarf und Unterstützungsbedarf haben, im Land Berlin erhalten. Das ist unsere Forderung. – Danke!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Haben Sie vielen Dank für Ihre Ausführungen! – Wir haben jetzt insgesamt sechs Wortmeldungen, und ich lese die einmal vor: Frau Schubert, Herr Kurt, Frau Auricht, Herr Meyer, Herr Wohlert, sodass wir die Fraktionsrunde haben, und Frau Schmidberger hat sich auch schon gemeldet. Weitere Wortmeldungen sind natürlich herzlich willkommen. – Wenn es zu viele Fragen werden, machen wir einen Cut. Derzeit gehe ich davon aus, dass wir die in einem Rutsch durchkriegen. – Frau Schubert, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Katina Schubert (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank an die Anzuhörenden! Vielen Dank an die Verwaltung für den interessanten Vortrag! Ich will erst mal meine Fragen an die Sachverständigen stellen, aber hätte dann doch noch ein paar Nachfragen.

Zunächst an Frau Steinhaus: Sie haben das schon angedeutet, die Lebensrealität von Menschen im Grundsicherungsbezug ist schon unter den aktuellen Rahmenbedingungen, insbesondere in Bezug auf Wohnungssituation, Existenzminimum und soziale Teilhabe, kompliziert. Die Reform wird es nicht besser machen, das ist deutlich worden. Was erwarten Sie? Ich stelle mir vor, es sollen jetzt schneller Sanktionen erhoben werden. Wie sind die Jobcenter in der Lage festzustellen, ob dieser Mensch, der infrage kommt, eine psychische Erkrankung hat oder nicht? Bei aller Wertschätzung der Kolleginnen und Kollegen in den Jobcentern: Das sind keine Ärzte, die Psychosen oder Ähnliches feststellen können. Wie soll das überhaupt vonstattengehen? Haben Sie da schon Hinweise, oder welche Erfahrungswerte sind vorhanden? Womit müssen wir rechnen, und was müssen wir befürchten, auch angesichts der Situation der psychosozialen Versorgung, die wir hier in Berlin haben?

Dann würde ich gerne noch wissen, welche konkreten Auswirkungen aus Ihrer Sicht der geplante Deckel der Kosten der Unterkunft insbesondere für Menschen hat, die neu in die Grundsicherung rutschen, sowohl im Hinblick auf die Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums als auch auf ihre Chancen der nachhaltigen Rückkehr auf den Arbeitsmarkt. Wenn man neu in die Grundsicherung rutscht und dann erst mal damit beschäftigt ist, die Kosten für die Wohnung zu senken und dann eine Wohnung suchen muss, die es nicht gibt, wird es kompliziert.

Inwieweit gewährleisten die neuen Regelungen, die angekündigt sind, überhaupt ausreichend Schutz für besonders vulnerable Gruppen wie Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Familien?

Dann haben wir jetzt neu gelernt: Jetzt sollen nicht mehr die Mieterinnen und Mieter diejenigen sein, die die Mietpreisbremse überprüfen, aber irgendwie doch, denn sie müssen das Mietrecht kennen. Also ist es nach wie vor Aufgabe der Mieterinnen und Mieter zu prüfen, ob die Mietpreisbremse eingehalten wird oder nicht. Das ist eher in Ihre Richtung gefragt. Das war mir nicht ganz klar. Aber vor dem Hintergrund, dass jetzt die Mieterinnen und Mieter feststellen sollen, ob die Mietpreisbremse eingehalten wird, ist es besonders fatal, dass sie nicht mehr zum Mieterverein gehen können und dort vertreten werden. Da nützt ihnen übrigens auch eine bezirkliche Mieterberatung nichts, denn die können sie nicht vertreten, weder vor Gericht noch sonst irgendwo.

An Frau Radlbeck: Es gibt regelmäßig Sozialgerichtsentscheidungen, dass die tatsächlichen Miet- und angemessenen Heizkosten übernommen werden müssen. Vor dem Hintergrund ist es für mich noch unverständlicher, dass die Richtwerte nicht angepasst worden sind. Vielleicht können Sie das noch einmal aus den Beratungserfahrungen unterstreichen. Wenn jemand in den Leistungsbezug gerät und die Wohnung ist zu teuer: Welche Chancen gibt es real, eine Wohnung für – wie ist der Richtwert, ich habe schon wieder vergessen – 479 Euro anzumieten? Das ist grotesk. Das mag ja nur meine bescheidene Lebenserfahrung sein, aber wenn ich mir die Wohnungsanzeigen anschau: Egal, ob auf Immonet, Immoscout24 oder in irgendwelchen Wohnungsportalen selbst der landeseigenen Unternehmen gibt es so gut wie keine Wohnung zu diesen Preisen im Angebot, es sei denn, man kennt jemanden, der jemanden kennt, der dann irgendwie aushilft, und deswegen kann ich es nicht nachvollziehen. Vielleicht gibt es dazu von Ihrer Seite noch Erkenntnisse und auch dazu, ob diese restriktiven KdU-Regelungen nicht eher dazu führen, dass die Arbeitsmarktdesintegration beschleunigt

wird, anstatt das zu erzielen, was eigentlich Ziel ist, nämlich die Leute zurück in den Arbeitsmarkt zu bekommen.

Dann noch an die Senatsverwaltung: Wie gesagt, ich fand Ihre Erläuterungen sehr interessant, und ich glaube, wirtschaftsmathematisch kann man alles erklären. Wenn man einen Mietspiegel so aufbaut, dass nur noch die Mieten der letzten zehn Jahre zugrunde gelegt werden, dann müssten die Mieten noch billiger sein. Das verstehe ich alles. Die reale Wohnungssituation ist eine völlig andere. Man kriegt zu dem Preis so gut wie keine Wohnung angemietet. Insofern ist es vielleicht theoretisch schlüssig, praktisch total ungeschlüssig, weil es so gut wie keine Wohnungen gibt, und Sie provozieren – sowohl der Bund als auch das Land, es sind die gleichen Farben, die regieren –, dass die Obdachlosigkeit massiv ansteigen wird, weil die Leute nichts anmieten können. Da können Sie rechnen, wie Sie wollen, mal abgesehen von den bürokratischen Hürden, bis das Jobcenter zustimmt, dass eine Kostenübernahme stattfindet und bis dann alles durchgeprüft ist, welche Ausnahmeregelungen vielleicht doch stattfinden. Deswegen ist es sehr schade, dass niemand da ist, der uns erklärt, wie das alles vonstattengehen soll, damit das auch alles schnell geht. Es wird dazu kommen, dass die Obdachlosigkeit steigt, vor dem Hintergrund, dass sie bis 2030 überwunden werden soll, eigentlich eine anachronistische Veranstaltung, die hier aufgeführt wird.

Deswegen die Frage: Sehen Sie noch Chancen, dass es Änderungen an dem Gesetzentwurf gibt? Eigentlich müssten auch im Bund die Leute kapieren, dass das keinen Sinn macht. Es bringt nicht mehr Leute in Arbeit, es bringt nur mehr Leute auf die Straße. Die Bundesvorsitzende der SPD ist Bundes-, Arbeits- und Sozialministerin. Wie kann man denn so ein Gesetzentwurf und dann auch noch mit Dringlichkeit ohne Einschluss der Länder vorlegen und glauben, damit irgendwelche Probleme zu lösen? Vielleicht kann mir das jemand erklären. In dem Zusammenhang: Gibt es überhaupt Einsparungen, die das Land Berlin erwartet? Jede ASOG-Unterbringung ist drei- bis viermal so teuer wie eine Wohnung. Erwarten Sie Einsparungen durch diese Reform?

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Frau Schubert! – Ich möchte kurz den Hinweis geben, ohne dass ich Ihren Beitrag bewerten möchte, dass wir gegen 11 Uhr diese Anhörung beenden sollten, dass Sie das alle ein bisschen im Hinterkopf haben. – Herr Kurt!

Taylan Kurt (GRÜNE): Vielen Dank an die beiden Anzuhörenden, aber auch an die Senatsverwaltung für die wundervolle Präsentation. Ich wünsche mir das für fast jede Anhörung, weil wir dann fachlicher unterwegs sind und die Rahmenbedingungen kennen. Aus Ihrer Anhörung oder der Präsentation, die Sie uns hier dargelegt haben, geht hervor, ist dass Sie als Senatsverwaltung bei der Berechnung der Wohnkosten an diverse rechtliche Restriktionen gebunden sind. Jetzt könnte man sagen, es ist, wie es ist. Die Senatsverwaltung macht das Beste daraus. Das würde ich so nicht unterschreiben. Ich würde eher die Gegenfrage stellen: Frau Kiziltepe! Wenn die Reform, die jetzt kommen wird, aus einem Haus kommt, das dieselbe Parteifarbe hat wie Ihr Haus – – Es ist ja so, dass man dann anders zusammenarbeitet, dass man teilweise Informationen eine Woche früher bekommt, bevor sie in der Zeitung sind, dass man Dinge versucht, auch über die verschiedenen Bundesländer, wenn man sich koordiniert, zu beeinflussen. Da frage ich mich schon: Was ist Ihr Vorschlag, wenn Sie die Restriktionen, die Sie hier aufgelistet haben, sehen, um hier zu einer Handhabung zu kommen, die realitätsnäher ist als das, was wir derzeit haben? Dann hätte ich zumindest erwartet, dass Sie sagen, das wäre meine Frage an Sie, Frau Kiziltepe: Ja, das sind die Rahmenbedingungen,

lieber Ausschuss, aber wir als SenASGIVA bringen folgende Initiative ein. – Sie haben es am Anfang nur angedeutet. Sie haben gesagt, Sie haben Ihre Punkte an den Ausschuss geschickt, Frau Kiziltepe. Das würde mich interessieren: An wen haben Sie was geschickt? Ich kann mir schon denken, an wen, aber mich würde auch interessieren, was Sie dorthin geschickt haben, den das ist genau der Punkt. Wenn Sie diese Restriktion haben, und es gibt diese Bürgergeldreform, dann wäre das die Gelegenheit, über bestimmte praxisferne Regelungen zu sprechen, die eine realitätsnahe Berechnung der AV-Wohnen verhindern. – Punkt eins.

Punkt zwei ist einfacher Wohnstandard. Warum einfacher Wohnstandard? – Vielleicht können Sie darauf noch mal eingehen. Das haben Sie dargelegt. Wenn ich mir jetzt Moabit angucke, war Moabit früher einfacher Wohnstandard. Das ist jetzt eher mittlerer Wohnstandard in einigen Wohnecken. Wenn jetzt dort jemand in den Bürgergeldbezug geraten sollte und diese Person müsste irgendwann umziehen, bedeutet die Voraussetzung des einfachen Wohnstandards, dass der Senat sagt: Liebe Person X, ziehe bitte an den Stadtrand, aber nur an den Stadtrand, der noch günstig ist. – Wie wird das gehandhabt? Warum wird da nicht auch der mittlere Wohnstandard an der Stelle berücksichtigt?

Was mich auch interessieren würde: Ich habe es angesprochen, Hamburg und Bremen machen auch Stichprobenuntersuchungen und stellen natürlich fest, dass die Wohnkosten deutlich höher sind als das, was der Mietspiegel hergibt. Warum versuchen Sie nicht als Senat, da noch mal zu einer zusätzlichen Berechnungsgrundlage zu kommen, um die massiv angestiegenen Angebotsmieten in Berlin zu berücksichtigen? Vor zwei Tagen war die aus Ihrem Haus finanzierte Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, Frau Kiziltepe, in Moabit, und die hat erzählt, und das ist nämlich die Praxis, wozu dieses System, das wir jetzt haben, führt: dass Menschen, die wenig Geld haben, dann zu landeseigenen oder auch zu anderen privaten Wohnungsbaugesellschaften gehen, die noch irgendwie günstige Mieten haben, und unter der Hand bis zu 18 000 Euro bezahlen. Das passiert gerade schon, dass man dann die Leute schmieren muss – auf Deutsch gesagt –, um irgendwie an eine Wohnung zu kommen. Das habe ich aus allen Kiezen gehört, in denen ich unterwegs war. Ich setze so ein bisschen voraus oder unterstelle, wenn Sie die Angebotsmieten an der Stelle stärker berücksichtigen würden, die wir tatsächlich haben, würde das im Zweifel dazu führen, dass die betroffenen Personen eben nicht an die vier Wohnungsbaugesellschaften gebunden werden, die im Zweifel auch Abstand verlangen.

Was mich auch interessieren würde, ist – Frau Steinhaus ist gerade nicht da, vielleicht kann die Verwaltung das beantworten: Wir reden jetzt viel über die AV-Wohnen, aber kommen wir noch mal zum Thema Bürgergeld. Was wird da getan? Was ist Ihr Plan? Was ist Ihre Vorstellung als Senat, um mehr Menschen in den Arbeitsmarkt vermitteln zu können? Wir leben in einer Zeit, in der die Arbeitslosigkeit wieder steigt. Das heißt, einfach nur zu sagen, wir machen mehr Druck, und die Leute kommen in den Arbeitsmarkt, funktioniert nicht. Was mich in Richtung Frau Steinhaus interessieren würde, ist: Sie haben die Vermittlungshemmnisse angesprochen. Das kenne ich als Thema. Was ist da noch mal Ihre Erfahrung, die Sie mit Betroffenen machen? Woran scheitert es? Haben wir das Problem, dass es zu wenige Vermittlungen gibt in bestimmte Gesundheitskurse oder in bestimmte Angebotsformen, um Menschen mit psychischen Erkrankungen – das ist auch ein großes Thema bei arbeitslosen Menschen – zu unterstützen, oder ist Ihre Erfahrung aus der Praxis, dass Sie sich noch mal eine andere Unterstützung wünschen würden, um Vermittlungshemmnisse zu überwinden?

Meine letzte Frage geht an Frau Radlbeck. Frau Radlbeck! Wenn Sie an die 67er-Zahlen denken, da haben wir die Situation, dass jedes Jahr 3 000 Menschen in Wohnungen neu vermittelt werden, die wohnungslos waren oder wo man es bei 1 000 Leuten schafft, die Wohnung zu halten. Das waren die Zahlen von der Caritas. Das heißt, das sind Leute, die bei diesem kaputten Wohnungsmarkt wirklich wissen, wie man trotzdem wohnungslose Menschen, wo wir wissen, dass viele in der Grundsicherung sind, in eine Wohnung vermittelt. Was mich interessieren würde, ist: Haben Sie von denen mal eine Rückmeldung bekommen in Bezug auf die Angebotsmieten, also auf die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum, was vielleicht auch

noch mal für die Senatsverwaltung interessant wäre an der Stelle – auch die Frage an Sie, Frau Kiziltepe: Haben Sie auch den Austausch mit den Wohlfahrtsverbänden gesucht, wo die Sozialarbeiter trotzdem versuchen, irgendwie an Wohnungen zu kommen, um noch mal daraus abzuleiten, wie es tatsächlich um die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum in Berlin steht? – Danke!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Herr Kurt! – Frau Auricht!

Jeannette Auricht (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich möchte noch mal an Herrn Kurt anknüpfen und meine Frage an Frau Steinhaus richten. Auch hier die Frage zur Qualifikation: Wie bekommen wir die Menschen in den Arbeitsmarkt? Es gibt Studien, die sagen, dass mehr als zwei Drittel der Leistungsbezieher wenig oder gar keine Qualifikation haben. Jetzt mal abgesehen von Sanktionen, ja oder nein, wie bekommen wir sie besser vermittelt? Wie bekommen wir sie auf den Arbeitsmarkt? Sie haben gesagt, bei vielen Jobs fehlt die Perspektive. Ich glaube, wenn man über diese Menschen spricht, haben viele Jobs keine Perspektive, die sind einfach nur da, um Miete und Lebenshaltungskosten zu bezahlen. Wie gesagt, mich interessiert: Wie wollen wir die Leute auf dem Arbeitsmarkt integrieren?

Dann haben Sie das Konzept, wenn ich es richtig verstehe, der bedingungslosen Übernahme von Wohnkosten und Sanktionsfreiheit. Da frage ich mich, wo soll denn eine Motivation herkommen? Wenn ich verstehe, Leute zu befähigen oder auch zu ermutigen, eine Arbeit anzunehmen und nicht zu sagen: Na, ist egal, was ich mache, ich bekomme sowieso alles bezahlt. Ich muss mich eigentlich nicht anstrengen. – Da fehlt mir so ein bisschen das Empowerment und die Motivation, dass man die Leute irgendwie doch dazu bekommen muss. Machen wir uns nichts vor, ich will jetzt nicht pauschalisieren, aber es gibt doch einige, die sagen: Ach, ist doch schön. Ich freue mich, wenn ich nichts machen muss. – [Zuruf von den Grünen] –

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Frau Auricht hat das Wort!

Jeannette Auricht (AfD): Ich finde die unqualifizierten Bemerkungen von da drüben schon wieder sehr merkwürdig. Fassen Sie sich mal an die eigene Nase. Sie sitzen doch da mit dem Handy. – Meine letzte Frage ist zu den Angeboten bei den Jobcentern. Es geht genau noch mal um diese Frage: Warum sollen andere Menschen, also die Solidargemeinschaft, für so etwas aufkommen auf Dauer, wenn jemand wirklich partout nicht möchte, was ist Ihre Meinung? Ich nehme das erste Jobangebot nicht an, das zweite, das dritte, das vierte. Ich bin ganz bei Ihnen, wenn ich sage, man muss vielleicht bei den Sanktionen noch mal auf die Arbeitsbiografie gucken. Wenn jemand schon 20, 30 Jahre gearbeitet hat und dann in die Arbeitslosigkeit gekommen ist, ist das etwas ganz anderes, als jemand, der sich absolut dagegen sträubt. Da hätte ich gerne mal eine Antwort von Ihnen.

Frau Radlbeck! Sie sagen selber, es gibt auf dem Wohnungsmarkt eigentlich gar keine entsprechenden Wohnungen mehr, richtig, und wir müssen die Kosten immer irgendwie anpassen. Wenn wir die Kosten immer weiter nach oben drehen oder anpassen, entstehen keine neuen Wohnungen. Sind Sie denn der Meinung, ab einem bestimmten Punkt hat das keinen Sinn, dann sollte der Staat, der Steuerzahler komplett die Kosten übernehmen? Wie weit wollen wir uns dahin drehen, oder wäre es nicht einfach besser, den sozialen Wohnungsmarkt anzukurbeln und mal in diese Richtung zu gehen, anstatt immer nur zu sagen, wir wollen im-

mer noch mehr obendrauf, immer noch mehr obendrauf, denn das Wohnungsproblem wird dadurch nicht gelöst. Da stimmen Sie mir vielleicht sogar zu.

Dann habe ich noch eine Frage an den Senat. Die neue AV-Wohnen ist seit dem 1. Januar in Kraft. Liegen bereits Daten vor, wie viele Haushalte im Leistungsbezug aktuell über der Angemessenheitsgrenze liegen? Welche konkreten Handlungsspielräume hat der Berliner Senat auf Landesebene, mit eventuell negativen Auswirkungen der Bürgergeldreform umzugehen? – Vielen Dank!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Herr Meyer, danach Herr Wohlert, dann Frau Schmidberger, und nur der kurze Hinweis: Wer mit seinem Zwischenruf ins Protokoll möchte beziehungsweise den Livestream mitnehmen möchte, muss das Mikrofon anmachen. Das haben wir gerade hier geklärt, wie Zwischenrufe ins Protokoll kommen. – Herr Meyer!

Sven Meyer (SPD): Ich mache es kurz. Ich kann mich vielen Fragen, insbesondere von Frau Schubert ganz am Anfang, anschließen zum Thema, dass gerade Gerichte mal wieder zeigen, dass die Leistungsgrenzen zu gering sind. Wie real ist es wirklich auf dem Berliner Wohnungsmarkt? Wie werden die Daten erhoben? Ich würde es vielleicht noch erweitern. Was ist bei Trennung? Wie sind da die Erfahrungen? Auch da hören wir immer wieder, dass gerade Trennungen zu erheblichem Druck führen. Auch Leute, die sich trennen, sind schon unter sehr starkem sozialen Druck, eine sehr schwierige Situation, und dann kommt oft noch der Wohnungsverlust obendrauf. Das sind wirklich extreme Situationen, in denen man dann ist.

Dann noch die Frage der Segregation, was das eigentlich auch mit dem Land Berlin und der Gesellschaft in Berlin macht. Meine Frage an den Senat und auch an die Anzuhörenden, welche Erfahrungen Sie dort gemacht haben, ob sie sich verstärken. Ich kann es nur aus Reinickendorf sagen, wo auf einmal sehr viele nach Reinickendorf gezogen sind, gerade in Gebiete, die unter sozialem Druck sind, und das kann, glaube ich, nicht im Sinne des Landes Berlin sein. Erst mal soweit. – Danke!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Herr Meyer! – Herr Wohlert!

Björn Wohlert (CDU): Ich frage mich ehrlicherweise zunehmend, welchen Beitrag kann ich als einzelner Abgeordneter zu der Debatte leisten, denn es hängt alles mit allem zusammen, aber wir eröffnen, glaube ich, gerade ein Stück weit alle Fragen der Wohnungs-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Bürgergeld ist auch eine wichtige Debatte. Bundespolitische Entscheidungen werden aber nun mal nicht vom Abgeordnetenhaus getroffen. Ausführungsvorschriften werden vom Senat erlassen. Wir haben jetzt eine Bandbreite von der Rechtslage bis hin zum gesunden Menschenverstand, wobei sich das im Idealfall auch nicht ausschließen muss. Wir haben diverse Annahmen zur Verfügbarkeit von Wohnraum gehört, wo ich auch sagen würde, von meinem Gefühl her deckt sich das nicht ganz. Wir haben aber auch von den Anzuhörenden gehört, der Mietspiegel sei keine Abbildung der Realität, der Heizspiegel 2024, der dann auch zwei Jahre oder mindestens ein- bis anderthalb Jahre zurückliegt, irgendwie aber schon. Die Frage die ich mir stelle, die hoffentlich in den weiteren Fragen nicht vorkommt, zumindest geht die Richtung in eine andere, ist: Wie können wir dann – sowohl an den Senat als auch an die Anzuhörenden – möglicherweise Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Erfassung der Daten aktuell und verlässlich ist, dass wir vielleicht genau nicht in diesen Konflikt kommen, dass wir verschiedene Parameter, verschiedene Maßstäbe haben und

dann am Ende immer die Frage ist: Bildet das die Realität ab? Ist die AV-Wohnen so ausgerichtet, wie die Daten oder auch Prognosen es aufzeigen? Da würden mich ein paar Ausführungen interessieren.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Wir haben jetzt noch zwei weitere Wortmeldungen. Ich gehe davon aus, dass wir die noch drannehmen können und weiter sammeln. Ich schaue zu unseren Anzuhörenden. Ist das okay? – Gut, dann nehmen wir die beiden noch dran, Frau Schmidberger und dann Frau Schubert.

Katrin Schmidberger (GRÜNE): Herzlichen Dank, auch für das Rederecht hier! – Ich versuche, es mal ganz schnell zu machen. Erst mal vielen Dank auch an die Anzuhörenden! Ehrlich gesagt, haben wir gerade nichts Neues gehört, weil wir im Grunde diese wohnungs- und sozialpolitische Situation oder diesen Missstand schon sehr lange haben. Im Grunde ist das auch klar. Ich bin ein bisschen traurig oder finde es schade, denn eigentlich ist es ein wohnungspolitisches Thema und sollte vielleicht auch noch mal intensiver zwischen Sozialverwaltung und Stadtentwicklungsverwaltung diskutiert werden, denn die Krux ist, dass wir zu hohe Neuvertragsmieten haben. Wenn man sich das mal als Normalsterblicher anguckt, ist es so, dass eine neue Wohnung ungefähr den dreifachen Preis von dem kostet, was ich im Moment als Bestandsmieterin bezahle. Dass wir dann natürlich nicht davon ausgehen können, trotz eines sehr komplexen und schönen Konzeptes des Senats, dass es ausreichend bezahlbaren Wohnraum, gerade für die unteren Gruppen, gibt, ist klar. Natürlich suchen alle Leute in allen Segmenten und Einkommenssegmenten Wohnraum, nur die Frage ist, wenn ich mehr Einkommen habe, habe ich auch einen größeren Spielraum, eine Wohnung zu finden und wahrscheinlich auch bessere Chancen, denn wir wissen alle: Menschen im Transferbezug sind nicht die beliebteste Klientel bei Vermieterinnen und Vermietern.

Ich will an der Stelle noch mal anregen, vielleicht sollte man jetzt noch mal intensiv über das Thema verpflichtende Sozialquote bei Vermietern reden, denn ich glaube, wenn man als Land Berlin, als SPD zusammen mit Linken und Grünen ein Gesetz schaffen würde, wo wir verpflichtende Sozialquoten mit fairen Mieten einführen, dann hätten wir dieses massive Problem nicht oder könnten dem zumindest Herr werden. Im Moment sehe ich nur, dass wir an den Symptomen herumdoktern und dass wir im Grunde das Elend verwalten in der Stadt, und so sagt es der Senat im Grunde auch, was kein Vorwurf ist. Trotzdem frage ich mich die ganze Zeit, wenn die Gerichte sagen, dass der Senat kein schlüssiges Konzept hat, wenn die Betroffenen feststellen, die Verfügbarkeit von Wohnraum ist nicht so gegeben, warum man nicht mit Städten wie Bremen und Hamburg spricht, die sozusagen eine ähnliche Situation und eine ähnliche Problematik haben.

Ich habe noch mal geguckt, im März 2025 hat der Senat in Bremen sich noch mal eines Gesamtkonzeptes angenommen, und da steht zum Beispiel ganz klar drin, dass der Mietspiegel alleine, um die Verfügbarkeit von Wohnraum oder auch die Angemessenheit von der Anmietung von Wohnraum zu berechnen, eben nicht ausreichend ist, sondern dass man dann zusätzlich noch ein eigenes Berechnungssystem braucht. Da würde ich schon gerne mal wissen, warum der Senat – – Wie gesagt, ich weiß, dass Sie nicht Herrn Merz und die unsoziale CDU auf Bundesebene stoppen können, aber Sie könnten doch mit Bremen und Hamburg noch mal sprechen, ob man sich zusammentut und vielleicht auch von deren Konzepten lernt. Da frage ich mich die ganze Zeit: Woran liegt das? Liegt das daran, dass es einen Finanzdeckel vom Bund gibt und man sowieso schon das ausschöpft, was man ausschöpft? Da würde ich mir

wünschen, dass man damit transparent umgeht, weil ich glaube, dann hat man auch mehr Verbündete in der Stadt.

Ich komme zu den Fragen: Herr Meyer hat das Thema Segregation richtigerweise angesprochen. Die Segregation gibt es einerseits, wenn viele arme Menschen in einem Kiez wohnen und es da vielleicht auch zu Problemen kommt. Es gibt aber durchaus auch die andere Richtung in Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf zum Beispiel. Da gibt es fast nur noch gute Wohnlagen und keine einfachen und mittleren Wohnwagen. Die Segregation dort sollte uns auch Sorgen machen beziehungsweise wenn man Segregation in einigen Bezirken abbauen will, muss man dafür sorgen, dass es eine bessere Mischung in den anderen Bezirken gibt. Deswegen würde ich gerne wissen, warum man eigentlich nicht die gute Wohnlage mit-einstuft, zumal es auch Umwidmungen gab von der einfachen und mittleren Wohnlage in die gute Wohnlage. Das wäre auch noch mal eine Frage, ob der Senat, wenn der Mietspiegel 2026 kommt, die AV-Wohnen da auch noch mal anpasst. Da würde ich darum bitten, dass man das vielleicht mitnimmt. Wer wirklich Segregation abbauen will, muss dafür sorgen, dass auch in Bezirken mit hohen Einkommensgruppen und hohen Mieten einkommensschwache Menschen leben können.

Dann würde ich gerne vom Senat wissen, oder generell würde ich die Frage stellen: Wir haben im Dezember einige Anfragen eingereicht, Herr Kurt und ich. Da haben wir zum Beispiel gefragt, wie viele Haushalte, die 2024 und 2025 Mieterhöhungen erhalten haben, die Kosten der Unterkunft bekommen und wie hoch die zum Beispiel im Durchschnitt waren oder in wie vielen Fällen Jobcenter oder Sozialämter zusammen mit den Mieterinnen und Mietern gegen Mieterhöhungen vorgehen. Da gab es leider gar keine Beantwortung. Ich würde gerne wissen, ob die Daten in der Kürze der Zeit nicht erhoben werden konnten, oder gibt es diese Daten einfach nicht, und wenn es die nicht gibt, bin ich wirklich erschrocken, denn gerade wenn man jetzt über eine Reform und eine Verschärfung der AV-Wohnen und der Kosten der Unterkunft spricht, muss man eine Datenlage herstellen, wo man weiß: Wie geht es meiner Klientel? Wie viele Menschen sind betroffen? Hier wird von allen parteiübergreifend prognostiziert, dass wir jetzt wahrscheinlich eine Erhöhung der Wohnungslosigkeit in der Stadt bekommen, dass es massiv schwieriger wird, hier leben und wohnen zu können. Da muss man doch jetzt eine ordentliche Datengrundlage herstellen und gucken: Wie viele potenzielle gefährdete Menschen gibt es? Deswegen würde ich darum bitten, dass entweder die Zahlen noch mal nachgeliefert werden oder uns dargestellt wird, warum die nicht ermittelbar sind.

Genauso gerne würde ich wissen, wie geht der Senat damit um, wenn der Bund möchte, dass Mieterinnen und Mieter ihre Wohnkosten überprüfen? Wir haben die gleiche Debatte zum Thema Mietwucher und Mietpreisprüfstelle. Wir können die Leute nicht alle zur Mietpreisprüfstelle schicken, und auch da, wurde schon richtigerweise gesagt, gibt es nur eine Erstberatung und keine Begleitung. Also die Rechtsdurchsetzung gegen den Vermieter sollen Mieterinnen und Mieter selber machen. Ist das wirklich praxistauglich für die Städte oder die betroffenen Städte mit angespanntem Wohnungsmarkt? Was gedenkt der Senat da zu tun, um im Bund vielleicht noch mal Verbesserungen zu erzielen? Ansonsten vielen Dank! Ich hatte keine Fragen an Sie, weil ich finde, Sie haben eigentlich die wichtigsten zentralen Punkte genannt. Die Frage ist jetzt eher, was passiert politisch damit, finde ich jedenfalls. – Danke!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Frau Schmidberger! – Frau Schubert! Ich weise noch mal auf die Zeit hin.

Katina Schubert (LINKE): Ich beeile mich. Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich will nur noch mal nach dem schlüssigen Konzept des Senats fragen, dass es angeblich genug Wohnungen gibt. Wo sind die denn? Gibt es da zum Beispiel eine regionale Häufung? Die Fragen nach Segregation sind schon aufgetaucht. Sind die quer verteilt? Sie müssen ja eine räumliche Vorstellung haben, wo Menschen überhaupt noch wohnen können, die im Leistungsbezug sind. – [Zurufe von Maik Penn (CDU) und Katina Schubert (LINKE)] –

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Ich stelle fest, dass alle, die sich gemeldet hatten, an der Reihe waren, und wir jetzt zur Beantwortung kommen. Mit Blick darauf, dass die Senatsverwaltung die meisten Fragen bekommen hat, machen wir wieder die gleiche Reihenfolge wie am Anfang. – Frau Senatorin beziehungsweise Ihr Team, Sie haben das Wort!

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank auch an die Anzuhörenden und an die Abgeordneten für die Fragen! Ich glaube, mit der Ersten Lesung des SGB-II-Änderungsgesetzes durch die Bundesregierung habe ich meinen großen Unmut an verschiedenen Stellen deutlich gemacht und möchte das nicht wiederholen. Wir müssen aber jetzt mit diesem Gesetzesentwurf umgehen. Ich habe vorhin deutlich gemacht, dass ich sehr eng den Bundesrat begleite und gucke, was da alles passiert. Im Rahmen dessen sind wir natürlich im Austausch mit anderen Ländern, auch mit A-Ländern wie Bremen und Hamburg, und tauschen uns hinsichtlich der Richtwerte natürlich aus, Frau Schmidberger. Wir haben auch versucht, über die Länderkammer Anträge einzubringen. Da brauchen wir natürlich Mehrheiten innerhalb der Länder. Das ist auch noch mal wichtig zu erwähnen, und wir haben natürlich über den AIS-Ausschuss, den Ausschuss für Arbeit, Integration und Soziales, unsere Voten als Haus, als Senatsverwaltung abgegeben, und diese Voten habe ich noch mal den Ausschussmitgliedern der SPD weitergeleitet. Das zu der Frage von Herrn Kurt.

Mir ist noch mal wichtig, bevor meine Fachebene zu Wort kommt, zu sagen, dass es leider nicht möglich ist, willkürlich die Richtwerte anzupassen. Frau Heinrich und Frau Böhm haben das hier alles vorgestellt, welche Grenzen uns gesetzt sind, worauf wir achten müssen, was die Rechtsprechung sagt, und innerhalb dieser Grenzen müssen wir uns bewegen. Es muss ein gerichtsfestes Konzept sein, und dieses Konzept wurde im November von den Gerichten bestätigt. Ich würde auch gerne die Richtwerte erhöhen, aber es ist eben so einfach nicht möglich. – Dann gab es noch Fragen im Detail, und da würde ich an die Fachleute übergeben.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA): Nur noch zwei Ergänzungen, weil das die Fachebene an der Stelle, wenn es politisch wird, nicht komplett beantworten kann oder auch nicht müsste oder sollte. Zum einen die Frage, ob das das Instrument ist, um zu steuern, wie wir Menschen, die bedürftiger sind, in der Stadt verteilen. – Das ist nicht Aufgabe an der Stelle, das heißt, da wird auch die Fachebene nicht sagen können, dass wir genau gucken, in welchen Stadtteilen – – dass wir natürlich gucken, dass Steglitz-Zehlendorf auch genug bekommt. Das kann man an der Stelle wirklich nicht leisten, das heißt, wir haben da einen gesamtstädtischen Blick, was die Verfügbarkeit angeht, aber könnten nichts dazu sagen, an welchen Stellen genau.

Das zweite: Ich will auch noch mal auf den einen Punkt hinweisen, dass alle Systeme miteinander zusammenhängen. Das heißt, wenn sich hier jeder wünscht, dass, wenn man mit dem Mietspiegel arbeitet, der Mietspiegel hergeben sollte, dass wir die Richtwerte einfach nach

oben setzen, dann heißt das aber auch, wir würden eine Situation beschreiben, wo wir die ganzen Mieten nach oben ziehen. Rein theoretisch auch noch dazu gepackt: Wenn wir jetzt das Gesetz – Es ist wichtig, dass Sie genau gucken: Wo sind die richtigen Hebel? Wir können uns sozusagen miteinander kloppen wie wir wollen, wenn die Hebel nicht im Land sind. Wenn das Bundesgesetz sagen würde: Macht was ihr wollt mit den Richtwerten und setzt die wohin auch immer politisch, dann würden wir das machen. Dann hätten die Senatorin und ich das alleine entschieden und hätten gar nicht gefragt. Aber wozu würde das dann führen? Wir setzen komplett für jeden Normalo, der nicht im Leistungsbezug ist, den Druck nach oben, und das muss man betrachten. Ich sage nicht, dass wir deswegen zufrieden sind mit den Richtwerten. Deswegen haben wir acht, neun Monate mit der Arbeitsebene, die darunter sehr gelitten hat, dafür noch mal Entschuldigung, gerungen: Was können wir da noch tun? Deswegen sind viele Einzelregelungen in der AV-Wohnen, die gerade die schlimmen Fälle abfedern sollen. Deswegen haben wir Erprobungsklauseln verlängert et cetera. Wir haben da geguckt, was wir konnten, sonst wären wir auch früher rausgegangen. Das will ich auch noch mal geben, denn ansonsten vermittelt es das Gefühl: Hier habe ich gehört, man schimpft über Gerichte, man schimpft darüber, dass die Landesebene nicht einfach Werte setzt, das zeigt ihre Ohnmacht. Der Bevölkerung zu zeigen, das ist unsere Ohnmacht, wir können da gar nichts tun, ist irgendwie auch nicht ganz das richtige Signal. Da fand ich den Ansatz richtig: Wo sind die wirklichen Hebel? Das ist dann die Bundesebene. Dann ändern wir das Gesetz und machen was wir wollen mit den Richtwerten. Den Mietspiegel können wir dann auch gerne reformieren, dass er irgendwelche anderen Werte – da bin ich aber nicht Experte, ob das so einfach geht. Aber, wie gesagt, das wären die richtigen Hebel. Wir haben getan, was wir an der Stelle tun konnten.

Alice-Marisa Böhm (SenASGIVA): Ich möchte nur noch zu wenigen Punkten ergänzen, was gerade ausgeführt wurde. Zum einen möchte ich nur noch mal erwähnen, dass wir in unserem Konzept natürlich Datengrundlagen nutzen. Die sind da, und die bemessen sich natürlich nach bestimmten Parametern, nach Erhebungsparametern, gerade der Mietspiegel. Da ist gesetzlich vorgelegt, was erhoben werden darf. Darauf sind wir angewiesen, dass wir auch nur davon bestimmte Erhebungen nutzen dürfen. Insoweit nutzen wir nicht letztendlich den Mietspiegel, der für eine ganz andere Zielrichtung präsent ist, sondern wir nutzen ihn – Ich sage mal so, mit der Mietspiegelreform wurde es so genannt, als Grundsicherungsreformspiegel, als grundsicherungsrechtlicher Mietspiegel, so heißt das, und das ist noch ein bisschen eine andere Zielsetzung gewesen. Das heißt, das sind immer auch Daten, die natürlich irgendwo rückwirkend sind.

Wir werden natürlich auch abwarten mit der neuen Datenerhebung, dass wir die Richtwerte anpassen, wo dann ein Zeitpunkt möglicherweise in die realitätsnahe Zukunft rückt. Das kann auch dadurch möglich werden, dass die Richtwerte dann entsprechend angepasst werden. Wir haben aber ganz viele verschiedene Möglichkeiten gesucht, um an Daten zu kommen, weil die nun mal valide und repräsentabel sind. Das ist insoweit auch ein Diskussionspunkt vom BSG gewesen, weil hier auch genannt wurde, dass ganz viele Fälle vom SG und LSG zulasten Berlins gingen. Das muss man tatsächlich so sagen, weil es noch keine BSG-Rechtsprechung gab. Da waren wir vertreten, Frau Heinrich und meine Wenigkeit, im November. Dort haben wir auch noch mal die verschiedensten Möglichkeiten, die wir angegangen sind, weil das LSG auch vielfach unser schlüssiges Konzept als unschlüssig erachtet und Ausführungen getätigt hat – Wir sind dem immer nachgegangen. Wir haben alles geprüft. Wir sind davon abgegangen. Wir haben insofern immer ein Gehör gefunden für die Argumente, die vorgebracht

wurden, haben sie abgewogen und geschaut: Was ist machbar? – und das ist nun mal realistisch in dem Sinne, auf Werte zurückzugreifen, die auch tatsächlich da sind. Das hat das BSG in dem Sinne auch mitgeteilt, dass die Datengrundlage als repräsentabel erachtet wurde.

Das Urteil steht in der Hinsicht noch aus, dass es noch keine Ausführungen dazu gibt. Wir haben natürlich die Leistungsstellen darauf aufmerksam gemacht, auch in den Bereichen, wenn Fälle da sind, mit dieser Argumentation heranzugehen, dass es erst mal als schlüssig erachtet wurde. Das LSG Berlin-Brandenburg – das ist zurückverwiesen worden – führt dazu noch entsprechende Äußerungen aus, inwiefern da die Ausführungen des BSG aufgegriffen werden. Insofern ist es derzeit als schlüssig zu erachten. Es dürften keine Fälle mehr in die Richtung gehen. Ich weiß aber, dass viele Verfahren ruhendgestellt wurden, mit dem Ziel, abzuwarten, was das BSG da jetzt genau sagt. Wir sind aber auch in Kontakt mit den Widerspruchstellen. Insofern begleiten wir sie auf LSG-Ebene, um dort auf dem Laufenden zu sein, um an den Schnittstellen schrauben zu können. Das wollte ich Ihnen noch mal ergänzend mitteilen.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Frau Steinhaus, bitte schön!

Helena Steinhaus (Sanktionsfrei e. V.): Vielen Dank! – Ich würde erst mal auf die erste Frage von Frau Schubert eingehen, wie sich die jetzige Lebensrealität von Menschen im Bürgergeld ausgestaltet im Hinblick auf Wohnen und soziale Teilhabe. Wir haben letztes Jahr im Juni eine Studie veröffentlicht, die eine große Ernährungsarmut offenlegt. Es geben 55 Prozent der Befragten an, dass nicht alle im Haushalt satt werden, also nicht einmal die Grundbedürfnisse werden mit Bürgergeld gedeckt, das heißt, von sozialer und kultureller Teilhabe kann überhaupt nicht die Rede sein. Wie ich schon erwähnt hatte, müssen ganz viele sehr viel Geld aus ihrem Regelsatz zur Miete dazu tun, und bei uns in der Einzelfallhilfe ist es so, dass, seitdem beim Bürgergeld die Karenzzeit abgelaufen ist, sich immer mehr die Fälle häufen, wo Menschen versuchen, gegen diese Mietkürzungen vorzugehen. Wir können das auch in ganz vielen Fällen, es sei denn, die Miete ist astronomisch hoch. Aber man muss natürlich erst mal in die Situation kommen, überhaupt rechtliche Vertretungen und jemanden zu finden, der wie wir diesen finanziellen Ausgleich tätigt. Insofern gestaltet sich die Lebensrealität sehr schlecht.

Die zweite Frage von Frau Schubert, wie sich der geplante Mietendeckel auswirkt: Laut Zahlen des Instituts zur Arbeits- und Berufsforschung ist es so, dass bei einem Drittel der Menschen, die im Bürgergeld sind oder die neu ins Bürgergeld rutschen, die Miete unangemessen ist und die nach einem Jahr ein massives Problem bekommen, weil sie zwar noch innerhalb dieser 150 Prozent liegen, aber nach einem Jahr ist dann das Problem da. Mittelfristig kann so etwas sehr wohl zur Wohnungslosigkeit führen, also bei einem Drittel der Bedarfsgemeinschaften. Bei 7 Prozent der Bedarfsgemeinschaften, und hier sprechen wir bundesweit, liegen die Kosten bereits von Anfang an über den 150 Prozent.

Das heißt, sie sind von Anfang an unter massiver Existenzbedrohung im Bürgergeld, und man kann davon ausgehen, dass das in Berlin mehr als 7 Prozent betrifft.

Dann zum Schutz für vulnerable Gruppen: Wir erleben bei uns in der Einzelfallhilfe, dass dieser Schutz nicht gegeben ist. Wir haben zum Beispiel den Fall einer Frau, die 60 Jahre alt ist, Arthrose und Depressionen hat, nachdem ihr Sohn gestorben ist. Sie wurde aufgefordert, ihre Wohnung zu verlassen. Ärztliche Atteste werden vom Jobcenter teilweise nicht anerkannt. Wir haben lange gebraucht, um dann die volle Kostenübernahme vor dem Gericht durchzukriegen. Dann hatten wir den Fall eines Obdachlosen, der aufgrund eines Kostensenkungsverfahrens in eine günstigere Wohnung gezogen ist. Die war aber auch oberhalb der Angemessenheitsgrenze. So hat das Jobcenter im Nachhinein die Wohnungskosten nicht anerkannt, und er ist infolgedessen auf der Straße gelandet. Dann hatten wir noch den Fall, dass jemand wegen massiven Schimmelbefalls umziehen wollte. Er hat diesen Umzug nicht genehmigt bekommen, obwohl die neue Wohnung günstiger war. Sie lag zwar immer noch oberhalb der Angemessenheitsgrenze – – also Sie sehen, es ist eigentlich immer eine krasse Zwangslage, aus der sich die Leute kaum befreien können. Wir erleben regelmäßig, dass ärztliche und psychologische Atteste nicht ernstgenommen und angezweifelt werden und wir nur dank anwaltlicher Vertretung und manchmal mit medialem Druck erfolgreich sind.

Dann gab es die Frage von Herrn Kurt zu den Vermittlungshemmnissen. 88 Prozent der Arbeitsfähigen haben Vermittlungshemmnisse. Da geht es, wie ich schon erwähnt hatte, um Krankheiten, Kinderbetreuung, aber auch Qualifizierung. Natürlich muss die Priorität auf der Qualifizierung liegen, aber auch auf der gesundheitlichen Betreuung der Menschen. Ich denke, darauf gibt es keine einfache Antwort. Es ist auf jeden Fall nicht damit geholfen, dass die Grundsicherung verschärft und die Situation für die Leute immer prekärer wird. Ich glaube, in Anbetracht der Zeit würde ich jetzt auf die Fragen von Frau Auricht nicht weiter eingehen und mein Wort abgeben.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank! – Frau Radlbeck!

Daniela Radlbeck (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e. V.):
Wie viel Zeit habe ich?

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Um zehn nach werde ich ungemütlich.

Daniela Radlbeck (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e. V.):
Das schaffen wir. – Vielen Dank für die vielen Fragen! Manche Fragen waren ähnlich, und das, was gerade Herr Staatssekretär Bozkurt gesagt, ist ein komplexes Problem, und das bedarf vieler Lösungen beziehungsweise Lösungsansätze. Ich glaube, das ist wahrscheinlich auch der Schlüssel. Wir müssen da noch mal größer denken und auch noch mal – Frau Schmidberger hat das gesagt, dass es wahrscheinlich auch Sinn macht – bei Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen diese Thematik aufrufen.

Es kam öfter die Frage danach: Was kann man machen, um noch andere Grundlagen für die Angemessenheitsgrenzenberechnung hinzuzuziehen? – In der Tischvorlage habe ich es auch noch mal benannt, dass es darum geht, zusätzliche Instrumente zum qualifizierten Mietspiegel zu nutzen, zum Beispiel so etwas wie ein Mieten-und-Wohnen-Register. Frau Schmidberger nickt. Das ist auch eine Forderung, die schon lange im Land da ist von einigen Parteien. Es ist

klar, dass es komplex und datenschutzrechtlich nicht einfach ist, so etwas zu machen, dass auch der Widerstand groß ist vonseiten der Wohnungswirtschaft, so etwas zu tun. Es wäre aber wirklich gut, wenn im Land Berlin klar wäre: So viele Wohnungen haben wir in dem und dem Segment mit den und den Ausstattungen. Solange wir das noch nicht haben, würde ich vorschlagen, dass es darum gehen sollte, eine systematische Auswertung der Angebotsmieten, der Marktmieten, die wir gerade haben, im preiswerten Segment einfach mal hinzuzuziehen. So machen es auch andere Städte, Bremen und Hamburg wurden schon angesprochen.

Die zweite Frage war zu den Sozialgerichtsentscheidungen, die mehrmals gestellt wurde. Ich will noch einmal betonen: Wenn jemand im Leistungsbezug ist und aufgefordert wird, darzulegen, warum die Wohnung zu teuer ist, setzt das immer voraus, dass die Person in der Lage und fähig ist, gerichtlich dagegen vorzugehen. Wenn jemand in einer Wohnungsnotlage ist, dann ist er in der Regel nicht in der Lage, den Weg für eine Gerichtsentscheidung zu gehen. Das heißt, die Menschen müssen den Klageweg beschreiten oder wenden sich zum Beispiel an Sanktionsfrei oder andere Institutionen, die die Menschen darin unterstützen, von ihrem Recht Gebrauch zu machen. Das, was wir auch noch in unserer Mitgliedschaft ganz doll zu hören bekommen haben, nachdem der Entwurf zur Grundsicherung veröffentlicht wurde und was wir schon sehen, ist, dass die Fälle in den Sozialberatungen, wo es um Beratung nach Kosten der Unterkunft geht, immens zugenommen haben. Wir rechnen damit, dass es in Zukunft noch weiter zunehmen wird, dass Menschen die niedrigschwelligen Beratungsangebote, die es gibt, aufsuchen. Das ist auch etwas, was sich hier noch mal mitgeben will. Wenn Dinge nicht so geklärt sind, dass die Menschen beraten werden müssen, um sie zu klären, führt das dazu, dass die Beratungsstellen mehr Arbeit haben, und das muss auch wieder refinanziert werden.

Zur Frage der 67er-Hilfen, die Taylan Kurt eben gestellt hat: Es stimmt, es gelingt im Rahmen der 67er-Hilfe, dass Menschen angemessenen Wohnraum finden und eigene Mietverträge abschließen. Das ist mit ganz viel Motivation und ganz viel Wissensvermittlung verbunden, die Unterlagen, die man braucht, um sich bei einer Wohnung zu bewerben und auch erfolgreich durchzusetzen – das Auftreten spielt auch ganz oft eine Rolle –, dass das einerseits durch die Hilfe nach § 67 geübt wird, und das andere ist, dass ganz oft diese Menschen das geschützte Marktsegment, was jetzt geschützter Wohnungsmarkt heißt, wurde schon erwähnt von der Senatorin – – Ganz viele Menschen, die in der 67er-Hilfe sind und eigenen Wohnraum finden, haben einen M-Schein, das heißt, so finden sie angemessenen Wohnraum, wenn es genauso eine Wohnung gibt, die speziell für diese Menschen reserviert ist. Es ist aber wirklich mit ganz viel Arbeit verbunden, die Leute bei der Stange zu halten bei der Wohnungssuche. Das ist mit ganz viel Frust verbunden, und damit muss man dann als Sozialarbeitende arbeiten und weiterhin die Leute motivieren, dranzubleiben, sich nach der hundertsten Absage trotzdem noch auf Wohnraum zu bewerben. Das ist dann der Job der Sozialarbeitenden.

Frau Auricht hatte die Forderung aufgestellt beziehungsweise gesagt, man kann die Angemessenheitsgrenzen nicht immer höher schrauben, was dazu führt, dass insgesamt – Herr Bozkurt hat es auch erwähnt – die Mieten, der Mietspiegel steigen wird. Ich gebe Ihnen komplett recht, aber wir dürfen die Angemessenheitsgrenzen nicht anheben, ohne dafür zu sorgen, dass es ausreichend Sozialwohnungen gibt, und das ist unser Problem. Wir brauchen mehr Wohnraum. Wir brauchen Wohnungen, die für diese Zielgruppe zugänglich sind, und solange das nicht der Fall ist, darf man die AV-Wohnen nicht einfach so lassen, wie sie ist, denn das ist nicht menschlich. – Danke!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Haben Sie vielen lieben Dank! – Haben Sie vielen lieben Dank in die gesamte Runde für Ihre Fragen, Ihre Beiträge, für die gute Diskussion heute, die ganz gewiss nicht abgeschlossen ist, aber heute schon ein wichtiger Beitrag war, um uns gemeinsam in der Sache voranzubringen. Ich gehe davon aus, dass diese beiden Tagesordnungspunkte jetzt aber abgeschlossen sind und wir gegebenenfalls eine neue Besprechung anmelden würden. Oder ist die Vertagung gewünscht? – Okay gut, dann vertagen wir es. Sie dürfen selbstverständlich sehr gerne noch weiter hier im Raum bleiben, aber ich muss Sie bitten, mit Herrn Bürgel, der hinter Ihnen sitzt, zu tauschen.

Wir kommen zu

Punkt 4 der Tagesordnung

- | | |
|--|--------------------------------|
| a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Entbürokratisierung der Zuwendungspraxis
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) | 0128
ArbSoz |
| b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Umsetzung der Reform des Zuwendungsrechts
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) | 0312
ArbSoz |

Hierzu: Anhörung

Herr Dr. Weigelt von der SenASGIVA, Abteilung Zentraler Service ist auch dabei und kommt jetzt nach vorne. Ich begrüße ganz herzlich Herrn Oliver Bürgel, Federführer der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin und Landesgeschäftsführer des AWO Landesverbandes Berlin e. V. – Herzlich willkommen! Ich stelle darüber hinaus fest, dass wie immer Bild- und Tonaufnahmen von dieser Anhörung gemacht werden. Ich überbrücke gerade ein bisschen das Hin und Her. Ich gehe davon aus, dass ein Wortprotokoll gewünscht ist. – Danke schön, Frau Wahlen! Das haben Sie sehr gut gemacht. Ich darf feststellen, dass Punkt 4 a, die Anmeldung durch die CDU- und SPD-Fraktion, bereits am 20. Februar 2025 begründet wurde. Diese Begründung wurde damals von Herrn Wohlerth vorgebracht und war so herausragend gut, dass wir vermutlich auf eine erneute Begründung verzichten können. – Das ist der Fall. Das freut mich sehr. Aber Bündnis 90/Die Grünen haben jetzt selbstverständlich die Gelegenheit zur Begründung von 4 b. Wer übernimmt das? Ist das gewünscht? – Herr Kurt, bitte schön!

Taylan Kurt (GRÜNE): Ich mache es kurz. Wir hatten den Austausch mit der LIGA gehabt, wo noch mal deutlich wurde, dass die angekündigte Reform des Zuwendungsrechts in der Praxis scheinbar noch nicht angekommen ist. Deswegen haben wir diesen TOP noch mal aufgesetzt.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Herausragend, Herr Kurt! Das war sehr schön. – Die Senatorin hat signalisiert, sie möchte zuerst eine Stellungnahme zum Thema abgeben, und danach Herr Bürgel. – Bitte schön, Frau Senatorin!

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Vielen Dank! – Nach der Novellierung des Zuwendungsrechts, die sehr positiv aufgenommen wurde, wir im Vorfeld einen sehr starken und breiten Beteiligungsprozess hatten, gibt es natürlich auch Aktuelles zu berichten. Insofern ist es gut, dass wir das heute hier besprechen. Wir haben im letzten Jahr die neuen Ausführungsvorschriften durch die Senatsverwaltung für Finanzen veröffentlicht und zentrale Rechtsänderungen, die auch noch mal zur Vereinfachung im Zuwendungsrecht führen. Die will ich jetzt hier nicht alle vortragen. Die kennen Sie sicherlich alle. Wir haben damals vereinbart, dass wir uns verschiedene Modellprojekte anschauen. Ein Wichtiges will ich nennen, weil ich da auch immer wieder Nachfragen bekomme, das ist das Modellprojekt „Wiederkehrende Bedarfe“. Auch da sind wir dran, und ich freue mich, dass Herr Dr. Weigelt heute dabei ist, der noch mal ausführlich zum aktuellen Stand berichten kann, und ich freue mich auf die Ausführung von Herrn Bürgel. – Danke schön!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen lieben Dank! – Bitte schön! Schön, dass Sie da sind. Sie haben das Wort, round about fünf Minuten, das übliche Spiel. Bei den Fragen dürfen Sie dann ausführlich antworten.

Oliver Bürgel (LIGA): Danke schön! – Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Senatorin! Zunächst möchte ich ausdrücklich festhalten, dass die Reform des Zuwendungsrechts ein wichtiges Ziel verfolgt. Die angekündigte Entbürokratisierung, die stärkere Standardisierung von Verfahren sowie die Vereinfachung von Mittelabrufen sind Schritte, die wir als LIGA der Freien Wohlfahrtspflege begrüßen. Insbesondere die Möglichkeit, Mittelabrufe zusammenzufassen, wird als pragmatische Verbesserung wahrgenommen.

Allerdings ist das Erleben in der Praxis ein anderes. Eine Umfrage unter den Zuwendungsprojekten der Arbeiterwohlfahrt in Berlin vom 12. Februar zeigte ein deutliches Bild. Rund 80 Prozent der Projekte verfügen bislang über keine endgültigen Bewilligungsbescheide. Ebenfalls meldeten rund 80 Prozent der Träger, dass sie über keine Information zur Berücksichtigung von Tarifmittelsteigerungen verfügen. Das bedeutet konkret, dass die Reform die richtigen Fragen adressiert, jedoch die zentralen Probleme der Planungssicherheit und tarifgerechten Finanzierung bislang ungelöst bleiben. Die Folgen können umfassend sein: Befristete Arbeitsverträge laufen aus. Qualifiziertes Personal kann nicht gehalten werden. Projekte können Mietzahlungen nicht verlässlich planen, Träger geraten in wirtschaftliche, aber auch fachliche Unsicherheiten. Konkret: Die tatsächliche Zeitersparnis durch Verfahrensvereinfachung etwa beim Mittelabruf beträgt wenige Minuten pro Vorgang. Demgegenüber stehen Wochen organisatorischer Belastung durch Personalabbau, Umbau, Neueinstellungen oder finanzielle Überbrückungsmaßnahmen. Aus Sicht der Träger entsteht dadurch ein Widerspruch zwischen formaler Entbürokratisierung und faktischer anhaltender Verunsicherung der sozialen Infrastruktur.

Besonders problematisch sind die fehlenden berlinweiten Standards. Dazu gehören die unterschiedliche Praxis in den Bezirken, die jährliche Neubeantragung ohne Fortführungssicherheit sowie fehlende verbindliche Tarifdynamiken. Wir möchten daher klar sagen, dass die Reform

des Zuwendungsrechts nur dann als Erfolg gelten kann, wenn sie nicht nur Verwaltung vereinfacht, sondern auch die soziale Infrastruktur stabilisiert. Dafür braucht es rechtzeitige endgültige Bescheide, eine verbindliche Berücksichtigung tariflicher Entwicklungen, berlinweite Verfahrensstandards und mehrjährige Planungsperspektiven. Ohne im Detail auf das Projekt Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierung von Zuwendungen im Land Berlin einzugehen, braucht es eine politische Übereinkunft über das Projekt hinaus. Aus unserer Sicht braucht es insbesondere Folgendes: verbindliche Planungssicherheit, frühzeitige endgültige Bescheide, verlässliche Vorschussregelung, mehrjährige Förderzeiträume als Regelfall, transparente Zeitpläne für Bewilligungsprozesse.

Zweiter Aspekt: Verlässliche Refinanzierung der Tarife, vollständige Refinanzierung tariflicher Steigerungen. Tarifsteigerungen dürfen nicht zu Leistungseinschränkungen führen. Einheitliche Haushaltstechnik bezüglich der Absicherung der Tarifmittel, und hier sei zum Beispiel unter anderem die Tarifrefinanzierung der Bezirke genannt, dass sie nicht von der Baskorrektur abhängig sein darf.

Dritter Aspekt: Berlinweite Standardisierung der Zuwendungspraxis, verbindliche, einheitliche Verfahrensleitlinien für alle zuwendungsbearbeitenden Stellen inklusive der Bezirke, einheitliche Antrags- und Nachweisformate, regelmäßige Evaluation unter Beteiligung der Wohlfahrtsverbände.

Zum Schluss noch ein letzter Satz zur Einordnung: Aktuell haben die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger es mit mehreren gleichlaufenden Lagen zu tun. Die Umsetzung des Haushaltes 2026/2027, Start des Vierten Rahmenfördervertrages und die Erprobung zur Vereinfachung des Zuwendungsrechtes durch das Projekt Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierung von Zuwendungen im Land Berlin. Allein die Umsetzung des Haushaltes führt zu Schwierigkeiten zum Beispiel in der Jugendverwaltung, da die Verstetigungsmittel in Höhe von rund 10 Millionen Euro im Haushalt erst eingebaut und verwaltungsseitig umgesetzt werden müssen. Vielleicht so viel aus unserer Sicht als erste Einordnung zur Frage, wie es um die Reform des Zuwendungsrechtes steht. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Haben Sie vielen Dank für Ihre Ausführungen! – Frau Schubert! Wie oft wollen Sie sich denn noch melden? – [Zuruf von Katina Schubert (LINKE)] – Sie sind sogar die Erste, danach Herr Düsterhöft. Die anderen Fraktionen sind auch eingeladen. Ansonsten haben sich noch Herr Valgolio und Herr Meyer gemeldet. Aber erst mal Frau Schubert. – Bitte schön!

Katina Schubert (LINKE): Da war ich meiner Zeit voraus. Danke schön für das Wort! – Vielen Dank, Oliver Bürgel, für die Expertise! Ich würde gerne noch mal nachfragen, welche konkreten Wirkungen die bisher eingeführten Änderungen der Landeshaushaltsordnung erzielt haben. Zu den Modellversuchen zur Projektförderung mit wiederkehrendem Bedarf zur Verwaltungsgemeinkostenpauschale und zum Besserstellungsverbot: Gibt es schon konkrete Ergebnisse, und wann ist mit einer flächendeckenden Umsetzung zu rechnen?

Dann haben wir aus einer Kleinen Anfrage herausbekommen, dass zum Modellprojekt Projekte mit wiederkehrenden Förderbedarf zwar die Federführung bei SenASGIVA liegt, aber kein einziges SenASGIVA-Projekt in der Liste dieser Projekte enthalten ist. Bei aller Wert-

schätzung für Sport und Justiz, das finde ich alles wichtig, aber warum es nichts zur Sicherung der sozialen Infrastruktur gibt, das hat sich mir nicht erschlossen. Ich würde gerne wissen, was es damit auf sich hat.

Herr Bürgel hat es auch schon angedeutet, es kommt im Moment zu erheblichen Verzögerungen bei der Ausstellung von Zuwendungsbescheiden, und vielfach werden diese Bescheide auch nur befristet verschickt, bis zum 30. Juni im besseren Falle, bis zum 31. März im schlechteren Falle, und wenn man Ende Februar einen Bescheid bis Ende März bekommt, kann man sich in etwa vorstellen, was mit den Beschäftigten passiert. Die gehen jetzt nämlich zum Arbeitsamt, und was dann mit den Räumen passiert, kann man sich auch in etwa vorstellen. Wir haben aber einen geltenden Haushalt, wo festgeschrieben worden ist, was wir an sozialer Infrastruktur finanzieren wollen in diesem Einzelplan 11. Insofern frage ich mich, was jetzt eigentlich gerade hier in Ihrem Haus los ist, Frau Senatorin, Herr Staatssekretär, wenn Projekte mitgeteilt bekommen: Ihr steht zwar im Haushalt, aber wir haben kein Geld. – Das kann es irgendwie nicht sein.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Welche Projekte sind noch mal gefragt?

Katina Schubert (LINKE): Es gibt sie.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Dann hatte ich mich jetzt gemeldet, danach Frau Wahlen.

Lars Düsterhöft (SPD): Ich kann da gleich anknüpfen und möchte ein Stück weit zurückkommen auf Herrn Wohler, was er vorhin gesagt hat, dass man sich manchmal fragt, was man so als Abgeordneter eigentlich hier bewirken kann. Auch ich bekomme die Rückmeldung, dass die Umsetzung dieses Haushaltes, den wir vor zwei Monaten beschlossen haben, am 18. Dezember, des höchsten wichtigsten Gesetzes hier im Parlament, schon wieder ein großes Problem darstellt und dass es beispielsweise bei den unabhängigen Sozialberatungen unterschiedliche Bescheide gibt, und das kann natürlich nicht sein. Da haben Sie eben zu Recht ausgeführt, was das mit den Beschäftigten macht. Die Träger dahinter können das oftmals noch abfedern. Das sind nicht immer kleine Träger. Die haben vielleicht auch noch etwas auf der hohen Kante und können diese Ungewissheit abfedern, weil sie wissen, am Ende des Tages kommt dann doch in der Regel das Geld. Aber für die Mitarbeitenden ist das natürlich ein No-Go, und das ist ein Spiel, das wir seit Jahren treiben. Das nervt natürlich die Vereine, die Träger. Das nervt die Angestellten. Das nervt aber auch uns hier im Haus.

Ich stelle fest, dass, obwohl wir den Haushalt beschlossen haben, das Spiel weitergeht, und das finde ich äußerst fragwürdig und kann mich deshalb nur den Ausführungen von Herrn Bürgel anschließen, dass wir klare Vorgaben bräuchten, was die Zuwendungspraxis angeht, an die sich dann auch alle Bezirke halten müssen, alle Senatsverwaltungen, das LAGeSo et cetera pp., alle, die diese Zuwendungen ausstellen, auf die man sich dann tatsächlich auch mal verlassen kann, sodass auch die Mitarbeitenden bei den freien Trägern sagen können: Am 18. Dezember hat der Haushaltsgesetzgeber etwas beschlossen, und ich kann mich darauf verlassen, dass das in den nächsten zwölf Monaten beziehungsweise 24 Monaten dann auch gilt, und das ist genau nicht der Fall.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Frau Wahlen!

Catrin Wahlen (GRÜNE): Ich versuche jetzt, die Fragen nicht zu doppeln, denn die kann ich natürlich unterstreichen. Ich habe konkrete Fragen zum Thema 2026. Sind die Zuwendungsbescheide denn jetzt ausgestellt? Inwiefern sind die ausgestellt? Wenn sie im ersten Quartal befristet ausgestellt werden oder noch nicht ausgestellt sind, finde ich das besonders misslich. Hat das irgendetwas mit der gedruckten Fassung des Haushaltes zu tun, oder womit hängt das jetzt zusammen?

Dann habe ich eine grundsätzliche Frage zu dem Modellprojekt Modellphase bei mehrjährigen Bedarfen. Ist es denn nicht eigentlich so, dass wir alle das unterstützen, denn die Projekte, die wir haben, sind nicht von innovativer – – Es kann nicht das Ziel sein, dass jedes Mal, alle zwei Jahre, das Rad neu erfunden werden muss, sondern wir haben hier viel Grundsätzliches, das wir auf jeden Fall als Land Berlin produzieren müssen an Dienstleistungen und Sicherung für unsere Bürgerinnen und Bürger. Die Projekte in der Modellphase sind in einer Kleinen Anfrage von Hendrikje Klein aufgelistet. Es ist schon sehr wenig, und da stand auch drin, dass man sich dafür nicht bewerben kann als Projekt, sondern die Verwaltung sucht aus. Deswegen finde ich es interessant, dass nur aus zwei Verwaltungen Projekte dabei sind und möchte gerne wissen, wann denn aus anderen Bereichen die Projekte da reinrutschen können.

Dann in die Richtung von Herrn Bürgel: Waren Sie bei der Erarbeitung eingebunden, beteiligt, mit dabei? Wie ist aus Ihrer Sicht der Prozess der Erarbeitung verlaufen?

In Richtung Senat: Welche Verwaltungen arbeiten denn jetzt mit den neuen Regeln, und wo gibt es die Probleme im Moment? Inwiefern sind alle Träger und Projekte mit den neuen Regeln vertraut? Ich gehe davon aus, dass die Verwaltungen es sind. Sammeln Sie schon erste Erfahrungen, ob das auch auf der Trägerseite eine Vereinfachung bringt oder nicht? Das klang jetzt bei Herrn Bürgel ein bisschen so, dass die Vereinfachung auf jeden Fall auf der Trägerseite noch nicht angekommen ist. Wie ist Ihre Sicht darauf?

Dann noch eine allerletzte Minifrage zur Digitalisierung: Ist es im Zuge dessen zu einer positiven Auswirkung der Digitalisierung gekommen?

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Herr Wohler!

Björn Wohler (CDU): Mich würde noch mal konkret interessieren: Welche Maßnahmen zur Entbürokratisierung der Zuwendungspraxis können wir im laufenden Doppelhaushalt 2026/2027 eigentlich wie konkret umsetzen? Wo gibt es vielleicht noch Nachsteuerungsbedarf, auch mit Blick auf das, was wir vom Vertreter der LIGA gehört haben? Wir haben im Haushalt auch beschlossen, dass wir Mittel für die Anschaffung und den Betrieb einer Software einstellen wollen. Wie ist da der aktuelle Stand, und wie wird das Einfluss auf das Verfahren nehmen?

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Ich gehe davon aus, dass wir noch weiter sammeln können. Wir haben noch zwei Wortmeldungen. Herr Bürgel, ist das okay? – Gut, dann Herr Valgolio, danach Herr Meyer. – Bitte schön!

Damiano Valgolio (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Das größte Problem für die Träger und für die Zuwendungsempfänger scheinen tatsächlich die verspäteten oder befristeten Bescheide zu sein. Deswegen will ich da auch noch mal nachfragen, ob das jetzt etwas mit

der Reform des Zuwendungsrechts zu tun hat – nach ihrem Eindruck, Herr Bürgel und auch nach Einschätzung des Senats. Ist das eine Folge davon, oder ist das trotz der Reform ein Problem, das da ist. Sie sagten, Herr Bürgel, dann müsste man, um das Problem irgendwie in den Griff zu bekommen, feste Verfahrensgrundsätze festlegen, die für alle Zuwendungsstellen gelten. Wie könnten denn solche Verfahrensgrundsätze aussehen? Herr Düsterhöft hat gesagt, das müsste mit dem Erlass des Haushalts zu tun haben. Formal hat der Zuwendungsbescheid nichts damit zu tun, ob ein Haushalt vorliegt oder nicht. Deswegen meine Frage: Wie könnten solche allgemeinen Regelungen aussehen, damit sie wirklich dazu führen, dass die Zuwendungsbescheide unbefristet oder weniger stark befristet und schneller erfolgen? Auch gerne an den Senat, wenn Sie da eine Idee haben. Wir reden aber jetzt ein bisschen um das Problem herum und fordern irgendwelche Regelungen. Dann müsste man auch konkret werden und sagen, wie so etwas aussehen könnte.

Zweite Frage: Herr Bürgel! Sie haben angesprochen, dass es Probleme bei der Refinanzierung der Tariferhöhungen gibt, was dann dazu führt, dass die Träger teilweise die Tariferhöhungen, die sie den Beschäftigten schuldig sind, aus dem Leistungsumfang finanzieren. Dieses Mal haben wir im Haushalt zumindest eine ausreichende Vorsorge, was Tariferhöhungen angeht, anders als im vorigen Haushalt. Deswegen meine Frage, soweit Sie das sagen können: Hat das jetzt auch etwas mit der Reform zu tun, dass es da schleift bei der Refinanzierung, oder ist das ein Haushaltsproblem? Ich frage auch den Senat, warum es da immer noch Probleme gibt. Das dürfte jetzt nach dem Haushalt eigentlich nicht der Fall sein.

Letzte Frage, weil neben dem Problem der befristeten und zu späten Bescheide ein zweites großes Problem anscheinend für die Träger das ist, dass sie keine Planungssicherheit haben und nur Bescheide von relativ kurzen Zeiträumen bekommen, selbst wenn sie nicht zu stark befristet sind, doch für einen relativ kurzen Zeitraum: Da ist jetzt nach der Reform ein neuer Status eingeführt worden, nämlich dieser wiederkehrende Bedarf als Idee, was, glaube ich, eine gute Idee ist, weil man dann einen Zwischenschritt hat zwischen dem einmaligen Bescheid und der Regelfinanzierung. Da ist meine Frage, wenn Sie etwas dazu schon sagen können – das ist ja nur ein Modellversuch –, ob dieser Status des wiederkehrenden Bedarfs den Trägern hilft und ob man das ausweiten sollte oder ob man doch mit anderen Instrumenten eine längerfristige Finanzierung versuchen muss. Das frage ich natürlich auch den Senat. Diese Idee, die, glaube ich, gar nicht schlecht ist, mit einem wiederkehrenden Bedarf zu arbeiten, wirkt sich das irgendwie schon aus? Ist damit Trägern schon geholfen worden, oder ist das eher eine Sache, die nur auf dem Papier gut aussieht?

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank! – Herr Meyer, jetzt aber!

Sven Meyer (SPD): Ich möchte gar keine Fragen doppeln. Ich würde in eine andere Richtung gehen. Zwei Fragen, drei: Einmal die Frage, wie es bei den Bezirken ist. Da höre ich immer wieder, dass Refinanzierungen über die Bezirke gehen, dass ist da unterschiedlich, je nach Bezirk, Schwierigkeiten gibt, obwohl eigentlich das Geld da sein müsste, genau, wie Herr Valgolio gerade gesagt hat. Da meine Frage: Welche Erfahrung haben Sie gemacht? Woran kann das liegen? Frage auch an den Senat: Woran kann das liegen? Welche Erfahrungen haben Sie gemacht. Wenn Sie Erfahrungen gemacht haben, wenn es durchgeht – – Die Frage ist einfach: Kriegen Sie Informationen? Kriegen Sie Informationen über die Träger, welche Schwierigkeiten es da gibt? Müssen Sie eingreifen, wie auch immer? Was findet da statt?

Die andere Frage geht in eine andere Richtung, und zwar haben Sie zurecht gesagt, wir wollen Tarifierhöhungen refinanzieren, so wie es Herr Valgolio gesagt hat. Meine Frage: Wie viele sind tarifgebunden, das heißt, welche echten Tarifierhöhungen werden eigentlich refinanziert? In diesem Kontext auch meine Frage: Wir wollen als Land sehr gerne echte Tarifbindung stärken. Wie können wir dieses Instrument der Refinanzierung von Tarifierhöhungen auch nutzen, um Tarifbindung, echte Tarifbindung, zu stärken? Da meine Frage an Sie, Herr Bürgel, und natürlich an den Senat: ob der Senat dort eine Idee hat, wie echte Tarifbindungen refinanziert werden können.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Haben Sie vielen Dank! Das waren ungefähr fünf Fragen, wenn man großzügig ist, eigentlich noch ein paar mehr, aber gut, sind wir mal nicht so. Vielen lieben Dank für die zahlreichen Fragen. – Herr Bürgel, wollen Sie anfangen oder die Senatsverwaltung? Wer möchte anfangen? Frau Senatorin? – Okay, bitte schön!

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Vielen Dank. – In der Tat sind hier, wie auch Herr Valgolio gesagt hat, zwei unterschiedliche Dinge angesprochen. Wir haben auf der Tagesordnung die Reform des Zuwanderungsrechts stehen. Zum anderen wurde auch thematisiert, wie es mit der Bescheidungs- und Refinanzierungsfrage aussieht. Ich möchte noch einmal etwas zur Bescheidungs- und Refinanzierungsfrage sagen. Zur Umsetzung und zum aktuellen Stand der Reform des Zuwendungsrechts wird Herr Dr. Weigelt antworten.

Wir haben ausreichende Mittel für die Refinanzierung, das ist richtig, Herr Valgolio. Die hatten wir auch vorher, da waren sie zentral bei der Senatsfinanzverwaltung, und jetzt haben wir sie dezentral in den einzelnen Senatsverwaltungen. Zu den konkreten Häusern kann ich hier jetzt nichts sagen, aber da können Sie gerne einmal in den zuständigen Ausschüssen durch Ihre Kolleginnen und Kollegen nachfragen lassen, wie das aussieht. Auf jeden Fall ist es uns sehr wichtig, dass die Träger refinanziert werden, was die Tarife angeht. Sie leisten einen enormen Beitrag in Berlin, um die soziale Infrastruktur auf den Beinen zu halten, und natürlich will man die Menschen auch wertschätzen und halten, und das tut man dadurch. Das wurde hier ebenfalls angesprochen.

Was die Bescheide angeht, würden wir gerne noch einmal bei den Bezirken nachfragen. Soweit ich weiß, hat sich aktuell kein Träger an uns gewandt, über den ich hier berichten könnte. Darüber hinaus ist die Frage nach der Haushaltssystematik aufgeworfen worden: Warum funktioniert das nicht schneller? Dazu möchte ich sagen: Das ist tatsächlich so. Bei uns zum Beispiel, bei anderen auch, werden Verpflichtungsermächtigungen nicht gewährt, oder wir

haben Auflagenbeschlüsse. Da ist einfach auch mal der Haushaltsgesetzgeber gefragt, wie man solche Hürden haushalterisch abbauen kann, um hier einen reibungsloseren Übergang zu schaffen. Ich meine, der Haushalt wurde am 18. Dezember beschlossen. Jetzt sind acht Wochen vergangen. Da stellt sich die Frage, wie man das reibungsloser machen kann. Wir müssen immer mit vielen Dingen durch den Hauptausschuss, und wir können auch nicht zu 100 Prozent Einfluss darauf nehmen, so schnell wie möglich auf die Tagesordnung des Hauptausschusses zu kommen. Auch das sind für uns Herausforderungen.

Dann ist es natürlich wichtig, dass die Träger auch eine Verlässlichkeit haben. Daran arbeiten wir ebenfalls. Es wurde auch die Frage zu den wiederkehrenden Bedarfen bei den Modellprojekten gestellt, warum da von der SenASGIVA nichts dabei ist. Da wird etwas dabei sein, das ist ein sukzessiver Prozess. Da werden auch Stadtteilzentren, aber auch Projekte im Bereich Arbeit mit aufgenommen werden. Dazu sind wir noch in Abstimmungen.

Über eine längerfristige Finanzierung muss man sich natürlich auch politisch Gedanken machen, ob man das beabsichtigt. Ich bin grundsätzlich der Meinung: Wenn der Doppelhaushalt über zwei Jahre geht, sollten auch die Zusagen oder Bescheide über zwei Jahre möglich sein. Wir versuchen das jetzt bei diesen wiederkehrenden Bedarfen mit fünf Jahren. Es wurde aber auch angesprochen, Bescheide unbefristet zu machen. Da würde ich angesichts bestehender politischer Mehrheiten um Reflexion bitten und grundsätzlich darüber nachdenken, ob man das wirklich so haben möchte. – Für alle weiteren Fragen übergebe ich an Herr Dr. Weigelt.

Dr. Kai Weigelt (SenASGIVA): Vielen Dank! – Ich möchte gerne noch mal kurz den Prozess erläutern und auch darauf hinweisen: Es gab verschiedene Teile dieses Projektes, und der eine Teil war die Änderung der Ausführungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung, in dem die zuwendungsrechtlichen Vorgaben geregelt sind. In den allgemeinen Nebenbestimmungen betrifft das dann die Zuwendungsempfänger direkt. Diese Änderung wurde von der Senatsverwaltung für Finanzen Ende Juli letzten Jahres bekannt gegeben. Die allgemeinen Nebenbestimmungen werden einem Zuwendungsbescheid beigelegt. Das heißt, wenn es zum Zeitpunkt Juli 2025 schon laufende Zuwendungen gegeben hat, dann hatten die einen Bescheid bekommen – idealerweise sehr früh, am Anfang eines Jahres – mit den dann damals geltenden allgemeinen Nebenbestimmungen. Die haben sich durch die geänderten Ausführungsvorschriften im Juli nicht verändert. Der ursprüngliche Bescheid vom Januar 2025 musste mit den allgemeinen Nebenbestimmungen vom Januar 2025 für das komplette Jahr 2025 abgewickelt werden. Neue Bescheide, die nach dem Juli 2025 erstmalig erlassen worden sind, haben dann die neuen allgemeinen Nebenbestimmungen beigelegt bekommen.

Im Normalfall beginnen Projekte zum 1. Januar eines Jahres. Es gibt auch Bereiche, in denen das anders ist, aber im Normalfall zum 1. Januar. Das heißt, die neuen allgemeinen Nebenbestimmungen können im Regelfall erst seit sechs Wochen für die Projekte angewendet worden sein. Wenn Sie eine Umfrage machen, Mitte Februar, dann haben die Leute unter Umständen noch nicht mal die neuen Nebenbestimmungen, weil sie noch gar keinen Bescheid haben, oder sie haben nur die Aussicht. Es ist noch zu früh, um zu sagen, in welchem Umfang diese Änderungen in den allgemeinen Nebenbestimmungen zu Vereinfachungen geführt haben. Das einzige, was wir gemacht haben, ist, in einem sehr partizipativen, aufwändigen Prozess die Punkte aus den bestehenden allgemeinen Nebenbestimmungen rauszusuchen, die für viel Aufwand sorgen. Die haben wir prioritär umgesetzt. Das heißt, meine Vermutung ist schon, dass wir durch diese Vereinfachung tatsächlich zu einer Entlastung beitragen.

Sie haben das angesprochen mit dem Mittelabruf, der sich verändert. Eine ganz wichtige Änderung ist auch die Flexibilisierung der Mittel. Bisher durften nur 20 Prozent einer Ausgabenposition umgewidmet werden, ohne um Genehmigung zu bitten. Das wurde auf 30 Prozent erhöht und ist auch bezogen auf eine globale Position aller Personal- oder Sachausgaben. Ein häufiger Fall ist, dass eine Stelle unbesetzt bleibt oder dass jemand den Zuwendungsempfänger verlässt und die Stelle nicht rechtzeitig nachbesetzt werden kann, die Personalmittel aber noch übrig sind. Bis zu 30 Prozent des Volumens können dann zum Beispiel verwendet werden, um einen Honorarvertrag oder einen Dienstleistungsvertrag abzuschließen. Auch das ginge, das ist auch möglich. Also da sind an verschiedenen Stellen weitreichende Vereinfachungen da, aber es ist im Moment noch zu früh, um zu sagen oder auch zu beziffern, wie umfangreich diese Auswirkungen sein werden.

Der zweite Teil sind diese Modellversuche. Es gab Diskussionen in diesem Projekt: An welchen Stellen brauchen wir Reformen der Rechtsgrundlagen? Das haben wir mit diesen Änderungen der Ausführungsvorschriften gemacht. Und es gab Diskussionen: Okay, die Rechtsgrundlagen sind eigentlich ausreichend, aber trotzdem gibt es ein Problem, und wir wollen herausfinden, wie wir das am besten lösen, ohne eine landesweite Regelung für alle vorzuschreiben. – Da gibt es verschiedene Modellversuche. Zwei möchte ich jetzt noch mal nennen, weil die hier in der Diskussion gefallen sind. Das eine ist die Projektförderung mit wiederkehrendem Bedarf, vor allem mit den Vereinfachungen im Antragsprozess, sodass nicht mehr jedes Jahr ein komplett neuer Antrag gestellt werden müssen, sondern dass es dann einmal eine Zusicherung für mehrere Jahre gibt. Wenn es Verpflichtungsermächtigungen gibt, dann kann diese Zusicherung auch inklusive der rechtsverbindlichen Zusage der Finanzierung sein. Wenn es keine Verpflichtungsermächtigungen gibt, dann kann das nicht erfolgen. Das ist haushaltsrechtlich nicht möglich.

Die große Vereinfachung, die damit verbunden ist, bezieht sich auf die Berechnung von bestimmten Ausgabenpositionen. Da erproben wir nämlich Personalpauschalen, eine Sache, die auch immer wieder gefordert wird. In diesen Fällen entfällt dann auch die Besserstellungsprüfung. Dann muss nur noch eine Zuordnung von einer bestimmten Tätigkeit zu einer Qualifikationsstufe erfolgen. Es muss geprüft werden: Hat die Person, die diese Tätigkeit ausüben soll, die entsprechende Qualifikation? Dann fließt das mit einem Pauschalsatz in den Stellenplan ein und wird auch nur so abgerechnet. Es muss nur noch nachgewiesen werden, dass die Person in dem Zeitumfang tatsächlich gearbeitet hat. Das ist die eine Pauschale.

Dann werden dort Verwaltungsgemeinkosten pauschal zur Anwendung gebracht, auch ein Thema, was immer wieder auftaucht, wo wir aber noch nicht die Datengrundlage haben, um zu sagen: Das können wir jetzt landesweit ausrollen. Aber wir nutzen diesen Modellversuch, um Daten zu gewinnen. Die Projekte, die daran teilnehmen können, müssen einmalig erfassen, welche Ausgaben sie bei den Verwaltungsgemeinkosten haben. Das wird dann Prozentual anhand der Gesamtausgaben, glaube ich, hinterlegt. Das wird dann fortgeschrieben für den gesamten Zeitraum der Projektförderung mit wiederkehrendem Bedarf. Und auch die Sachkosten werden pauschal, zumindest für einen Teil der Sachausgaben, berechnet. Miete, Heizung und so weiter wird nicht pauschal angerechnet. Das haben wir auch so berücksichtigt, damit eventuelle Mietsteigerungen weiterhin mit einem Änderungsantrag beantragt werden können. Also da steckt viel drin.

Auch da noch mal zum Prozess: Die Reformen wurden letztes Jahr im Sommer verabschiedet, oder im März, glaube ich, waren sie im Senat, und dann die Mitteilung des Rechnungshofs. Wir haben dann natürlich angefangen, diese Sachen zu erarbeiten und weiterzuführen, die Projektförderung im wiederkehrenden Bedarf, das ist ein 20-seitiges Dokument, wie das genau umgesetzt werden soll. Das ist mit ein bisschen Aufwand verbunden, auch für die Bewilligungsstellen. Wir hatten ein halbes Dutzend Verwaltungen, die ursprünglich Interesse signalisiert haben, jetzt schon zum 1. Januar 2026 an dem Modellversuch teilzunehmen. Diese erstmalige Einführung ist aber mit ein bisschen Aufwand verbunden, das heißt, die Bewilligungsstellen müssen ihre Formulare anpassen, diese Pauschalen, die müssen berechnet werden. Es muss mit den Zuwendungsempfängenden gesprochen werden: Wollt ihr das überhaupt? Ist das überhaupt eine gute Sache für euch? – Das dauert alles ein bisschen, und zwei Verwaltungen haben es hingekriegt, das in der kurzen Zeit zu machen, also für die Bewilligung ab diesem Jahr. Viele andere Verwaltungen haben Interesse, unter anderem auch Abteilungen aus unserem Haus, das ab 2027 zu machen. Da gibt es jetzt im April noch mal eine landesweite Informationsveranstaltung, wo wir das den interessierten Verwaltungen erklären, damit die zum Beispiel auch ihre IT-Fachverfahren rechtzeitig anpassen können.

Der andere Modellversuch, den ich noch erwähnen möchte, ist der Modellversuch zur vereinfachten Prüfung des Besserstellungsverbots. Das bezieht sich auch ein bisschen auf die Frage: Wie kann man vielleicht Tarifgebundenheit unterstützen? Als Teil dieses Modellversuch erproben wir, die Personalausgaben bei tarifgebundenen Zuwendungsempfängenden als vollumfänglich zuwendungsfähig anzuerkennen und dann eben auch zu finanzieren. Das läuft unter dem Stichwort Vereinfachung, weil in den Fällen dann auch die Prüfung des Besserstellungsverbots entfällt. Aber wenn es tarifgebundene Träger gibt, die einen eigenen Tarifvertrag haben, ausgehandelt mit einer Gewerkschaft, oder die über die arbeitsvertraglichen Richtlinien kirchlichen Rechts an etwas Ähnliches gebunden sind, dann können die vollumfänglich anerkannt werden.

Das ist eine große Vereinfachung, weil bisher in diesen Situationen zwei Tarifverträge analysiert und geprüft werden mussten, einmal ein TVL, einmal der eigene Tarifvertrag, und dann musste die Differenz zwischen den Bezahlungsniveaus ermittelt werden, weil diese Differenz aus Eigenmitteln eingebracht werden musste. Da entfallen viele Schritte, aber auch da: Das müssen wir erproben. Wenn man das jetzt landesweit machen würde, könnte das massive Auswirkungen haben, weil es natürlich zu einer Umverteilung von Mitteln im Gesamtsystem kommen könnte. Deswegen wollen wir das erproben, um zu schauen: Wie umfangreich sind diese Auswirkungen? – Und dann entscheiden wir, wie damit weiter umzugehen ist. Das Ganze ist jetzt mit dem Bewilligungsjahr 2026 noch nicht umgesetzt. Auch dafür sind Vorbereitungen notwendig, die Zeit erfordern, und das können wir nicht in einem laufenden Bewilligungsprozess machen. Das heißt, die Regelungen in diesem Modellversuch werden dann erst ab dem 1. Januar 2027 angewendet. So sind die Prozesse.

Vielleicht noch mal kurz zu dieser Idee der einheitlichen Fristen und der Zeiträume. Es sind ungefähr 2 Milliarden Euro, die pro Jahr im Land Berlin über Zuwendungen gewährt werden. Es sind um die 9 000 Zuwendungen im Jahr, Dutzende Bewilligungsstellen, nicht nur die Bezirke, alle möglichen Verwaltungen. Die haben unterschiedliche Förderprogramme. Einheitliche Fristen landesweit durchzusetzen, das ist, glaube ich, einfach: Das wird der Zuwendungspraxis nicht gerecht. Das funktioniert einfach nicht. Es gibt allein Projekte der Bildungsverwaltung, die sich am Schuljahr orientieren. Die haben einfach andere Zeiträume als andere

Projekte. Das heißt, wie wir diesen Prozess vereinfachen, ist durch weniger Arbeit bei der Projektdurchführung, bei der Antragsbewilligung, der Änderung der allgemeinen Bestimmungen, die schon in Kraft getreten sind, durch das IT-Fachverfahren und die Digitalisierung. Da sind wir dran und weiterhin dabei, zu schauen, ein IT-Fachverfahren landesweit einzuführen, das natürlich auch bestimmte Vereinfachungen und Automatisierungen bietet, die dann insgesamt den Prozess beschleunigen, natürlich mit dem Ziel, dass ein Zuwendungsbescheid vor Beginn des Bewilligungsjahres ergeht. Das ist natürlich ganz klar die Maßgabe, die dahinter steht.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Herr Bürgel!

Oliver Bürgel (LIGA): Danke schön! – Danke für die Fragen. Ich wollte mich eigentlich erst meinem Vorredner anschließen, aber mit den Aussagen jetzt zum Schluss kann ich das leider erst mal nicht mehr tun, also nach dem Motto, dass es doch nicht möglich ist, Standards zu setzen. Es muss möglich sein, wenn ich das vor den Ausführungen, die ich gleich tätige, sagen darf. Auf allen Seiten werden Zuwendungssachbearbeiterinnen und -bearbeiter engagiert, die es eigentlich faktisch gar nicht mehr gibt, weil sie auch nicht mehr ausgebildet sind, die versuchen, diesem Verfahren Herr zu werden. Wir müssen weitere Schritte der Vereinfachung finden.

Ich versuche, auf die Fragen kurz grundsätzlich einzugehen, und ich hoffe, dass ich damit auch eine Menge Fragen löse. Vorweg gestellt sei auch hier noch: Uns geht es bei der jetzt gerade geäußerten Kritik über die Reform nicht um die Sozialverwaltung, um das vielleicht auch noch mal zu sagen. Es geht nicht darum, dass die Sozialverwaltung die größte Herausforderung für die Zuwendungsempfänger wäre. Es sind alle Verwaltungen, mit denen wir zu tun haben, und da spreche ich wirklich auch für die Kolleginnen und Kollegen der LIGA. Die Sozialverwaltung ist da wirklich die kleinste Herausforderung. Es fängt an bei der Frage nach der Tariffinanzierung und geht bis hin zu der Frage, wie schnell Zuwendungsprojekte beschieden werden. Wir gucken immer auf die unterschiedlichen Fachverwaltungen. So habe ich nicht nur mein Statement, sondern auch meine Ausführung verstanden, dass es über die eine Fachverwaltung hinausgehen muss.

Wir kritisieren auch nicht den Start der Reform. Das wurde gerade dargestellt, das ist jetzt gerade am Anfang. Deshalb hatte ich ausgeführt, dass die Zuwendungsempfänger unterschiedliche Lagen haben. Das ist die Umsetzung des Haushaltes. Dazu hat der Vorsitzende etwas gesagt. Das führt einfach zu massiven Problemen und Verunsicherungen in der Trägerlandschaft. Dann haben wir die Umsetzung des vierten Rahmenförderungsvertrages. Der ist gerade in der Umsetzung. Auch hier gibt es einfach Herausforderungen, die darin begründet sind, dass es ein neuer, fünf Jahre lang dauernder Vertrag ist. Dann ist die dritte Herausforderung, dass jetzt die Reformen umgesetzt werden. Ich glaube, man muss alles zusammen sehen und kann nicht einfach sagen, die Reform funktioniert nicht, und deshalb müssen wir das kritisieren.

Die Frage danach, wie wir in das Projekt Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierung von Zuwendungen im Land Berlin eingebunden worden sind, das wurde gerade schon angedeutet: Es war ein partizipativer Prozess. Wir würden uns wünschen, dass es den in der Verantwortung der Finanzverwaltung gäbe, was die effiziente Sozialausgabensteuerung betrifft. Das nur mal so am Rande. Hier ist es wirklich so gewesen, dass es unterschiedliche Formate

gegeben hat, in denen wir die Expertise der LIGA und der Träger miteinbeziehen konnten. Das kann man wertschätzend darstellen.

Zur Frage der Tarifbindung: Da gibt es viele Antworten. Wenn ich den Hut der Arbeiterwohl- fahrt aufsetze, würde ich sagen, natürlich muss es eine Tarifbindung geben. Viele LIGA- Verbände zahlen auch nach ihrem jeweiligen Tarifwerk und versuchen damit, mindestens auf dem TVL-Niveau, teilweise vielleicht auch drüber, zu liegen oder aber entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten eine Tarifbindung sicherzustellen. Aber eine stärkere Tarifbindung hängt schlichtweg daran, ob Politik und Verwaltung nicht nur den Trägern das Vertrauen schenken, sondern ob die Strukturen so sind, dass man nach Tarif bezahlen kann. Es gibt mitt- lerweile Diskussionen in der Trägerlandschaft, darüber ernsthaft nachzudenken, weil es ein- fach Unsicherheiten gibt. Die Unsicherheiten habe ich am Anfang beschrieben. Es wird er- klärt, warum die Unsicherheiten da sind. Dann wird gesagt: Na ja, die Träger haben vielleicht ein bisschen Rückhalt und Puffer und können bestimmte Schwierigkeiten ausgleichen. – Da muss ich Ihnen ganz deutlich sagen, dass diese Zeiten langsam vorbei sind, und es kann auch gar nicht im Interesse aller Beteiligten sein, dass die Träger Tarifsteigerungen über Monate nicht refinanziert bekommen und das aus irgendwelchen Mitteln finanzieren müssen. Es braucht eine Verlässlichkeit in den Prozessen, in den politischen Ansagen, dass Tarife refi- nanziert werden. Es darf nicht davon abhängig sein, welche Regierung gerade die Geschicke dieser Stadt gestaltet, sondern wir brauchen hier eine verlässliche Grundlage.

Das heißt, aus unserer Sicht braucht es ein grundsätzliches Verständnis in der Politik, dass soziale Infrastruktur kein Kostenfaktor ist. Das hört sich banal an, aber es ist – und wir mer- ken das, egal, in welche Fraktion wir reinhören und mit welchen Politikerinnen oder Politi- kern wir sprechen – keine gemeinsame Übereinkunft. Es ist immer wieder das Thema, dass soziale Infrastruktur als Kostenfaktor gesehen wird. Ich glaube, dass das der Ursprung von vielen Problemlagen ist. Man muss sich, glaube ich, in dieser Stadt wieder einmal darüber vergewissern, welche Struktur wir in dieser Stadt haben, wofür uns andere Kommunen und andere Bundesländer nicht nur beneiden, weil wir so übermäßige Angebote hätten, das ist es überhaupt nicht, sondern wir haben ein gut funktionierendes Netzwerk in dieser Stadt, das dafür sorgt, dass Menschen in unterschiedlichen Problemlagen trotzdem und gut in dieser Stadt leben können. Wenn es diese Übereinkunft mit der Politik nicht gibt, und die gibt es aus unserer Sicht nicht wirklich, werden wir diese Probleme, über die wir gerade sprechen, nie lösen.

Was könnte ein Lösungsansatz sein, nicht nur ein politisches commitment? Ich glaube, wir sind im Wahljahr, und es ist ja nicht so, dass man das nicht merkt. Vielleicht wäre ein Thema, über das man sich intensiver unterhalten könnte, ein Wohlfahrtsgesetz. Jetzt keine Angst be- kommen, es gibt mindestens ein Bundesland, das das seit Jahren nicht nur positiv erprobt, sondern auch umgesetzt hat. Ein Gesetz, das wissen Sie besser als ich, gibt ein bestimmtes Regelwerk vor, bestimmte Verlässlichkeiten. Das Gesetz muss man erst mal wieder ändern, in dem soziale Infrastruktur vielleicht einen sichereren Hafen finden kann, inklusive der Frage, ob nach Tarif bezahlt wird oder nicht. Denn – ich unterstreiche das noch mal – es gibt Diskus- sionen bei kleinen, aber auch bei großen Trägern: können wir es uns überhaupt noch leisten, die nach Tarif zu bezahlen? –, denn ich weiß nicht mehr, was nach der nächsten Abgeordne- tenhauswahl ist, was politisch gewollt wird, und dann hängen die Träger in ihrer Tarifbindung und müssen Personal entlassen et cetera. – Das vielleicht noch mal dazu.

Dann noch mal zum Thema: Es gab die Frage nach den Bezirken. Die Frage muss ich leider zurückgeben. Die Frage war: Was sind unsere Erfahrungen auf bezirklicher Ebene mit der Refinanzierung von Tarifen? Es ist fast in jedem Bezirk anders, und das ist natürlich nicht nachvollziehbar. Es gibt Gründe, warum das so ist. Das liegt in der Verfasstheit dieser Stadt. Es ist aber nicht nachvollziehbar, wenn Komplexträger, die in unterschiedlichen Bezirken unterwegs sind, die eine Landeszuwendung haben, die Entgelte haben, auf einmal auf bezirklicher Ebene scheitern, mit den auf der Landesebene getroffenen politischen Ansagen, dass Tarif bezahlt wird, es auf bezirklicher Ebene aber heißt: Das Geld haben wir nicht. Dann kommen wir aus solchen Sitzungen in die Beratung mit unseren Trägern und sagen: Doch, hier kann ich euch Wortprotokolle geben, das ist alles gesichert. Sie wissen es durch ihre parlamentarische Arbeit besser, wie es in den Bezirken aussieht. Es wird nicht immer refinanziert, oder aber, wenn man den Druck ausreichend hochhält, dann bleibt die gleiche Zuwendung, aber die Stunden reduzieren sich. Damit wird natürlich der Aufgabe keinen Gefallen getan. Das sorgt für Verunsicherung bei den Trägern, und die haben auch einfach die Faxen dicke. Wir haben zunehmend Probleme, dass sich Komplexträger auch in den Bezirken mit ganz wichtigen Angeboten platzieren, weil sie auf dieses Hin und Her in den Bezirken keine Lust haben. Wir können es nicht lösen, wir können nur das Problem anzeigen.

Ich gucke noch mal ganz kurz. – Vielleicht noch zu der Modellphase: Wenn wir als LIGA an der Reform Kritik äußern oder noch mal Hinweise geben wollen, dann finden wir es natürlich suboptimal, dass Dinge nicht sofort umgesetzt werden können, sondern dass man in die Modellphase geht, dass man testet, unterschiedliche Zuwendungen über mehrere Jahre laufen zu lassen. Wir würden uns natürlich wünschen, dass man entweder nur eine ganz kurze Modellphase hat, und dann in die komplette Umsetzung kommt, oder aber am besten gleich Dinge umsetzt, das heißt institutionelle Förderung über mehrere Jahre gewährt. Wenn man, statt jetzt über, glaube ich, fünf Jahre, modellhaft Dinge auszuprobieren – – Wir wissen auch, allerletzter Punkt, dass im Detail – das hatte der Kollege hier gerade auch gesagt – die Schwierigkeiten liegen, nämlich: Was heißt Verwaltungsgemeinkosten? Was akzeptiere ich als Pauschale, was nicht? Da kommen wir sozusagen auch wieder in die Schwierigkeiten der ganz konkreten Umsetzung, aber wir würden uns freuen, wenn es schneller in die ganz konkrete Umsetzung kommt. – Danke schön!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Danke Ihnen! – Es gibt jetzt noch mal zwei Wortmeldungen. Es ist eine Minute vor 12 Uhr. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir jetzt eigentlich gleich Schluss haben. Bitte kurze Wortmeldungen, und dann auch kurze Antworten. – Einmal Frau Schubert und dann Herr Kurt!

Katina Schubert (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich will noch mal daran erinnern, dass wir auch später angefangen haben. Dann dürfen wir vielleicht auch die acht Minuten dranhängen.

Ich muss mich jetzt noch mal darauf beziehen, was die Senatorin gesagt hat: Der Haushaltsgesetzgeber muss. Ich bin jetzt doch irritiert, denn wir haben vor nicht mal zwei Monaten einen Haushaltsentwurf verabschiedet, mit den Stimmen der Koalition, wo bestimmte Maßgaben festgelegt worden sind. Grundlage war ein Entwurf, den Sie uns vorgelegt haben, mit einem Haushaltsrisiko von mindestens 20 Millionen Euro über die fehlende Ausfinanzierung des Arbeitgebermodells. Das wissen Sie auch und haben uns da freundlich zugelächelt, dass das so ist. Wenn jetzt Zuwendungsbescheide nicht kommen oder kurzfristig sind, dann hat das

nichts mit dem Haushaltsgesetzgeber zu tun, sondern das hat etwas damit zu tun, wie Sie hier die Haushaltswirtschaft beschreiben. Offensichtlich ist es so, dass sie irgendwie – – oder möglicherweise, deswegen frage ich das, ist es so, dass Sie jetzt schon mal diese de facto PMA anfangen einzusammeln, indem Sie darauf hoffen, dass Projekte einfach einknicken und nicht weitermachen können, weil sie diese Zuwendungsfinanzierung nicht bekommen.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Herr Kurt!

Taylan Kurt (GRÜNE): Ich will noch mal kurz etwas in Bezug auf die Projekte mit mehrjährigem Bewilligungszeitraum, so wurde das genannt, sagen und auch fragen. Klar war im Rahmen der Zuwendungsrechtsreform, dass die Absicht ist, sie überparteilich – – dass es bestimmte Projekte gibt, wo man sagt, die braucht man eigentlich immer, da macht es keinen Sinn, dass die alle zwei Jahre neu beantragen, neu darum kämpfen müssen. Ich sage es jetzt mal ganz hart: Ich erkenne bei Ihnen als Senat nicht, dass Sie wirklich ein Interesse haben, das umzusetzen. Ich sage Ihnen auch warum. Wir stehen in einem Wahljahr, und dieses Thema muss man eigentlich aus Wahlen heraushalten. Denn wenn der Haushalt ein Kuchen ist, bedeutet das bei den mehrjährigen Förderungen, dass ich einen Teil dieses Kuchens wegnehme. Egal, wer hier mit wem regieren wird, wird Folgendes passieren: Man wird sich zusammensetzen, einen Koalitionsvertrag machen, und wir kennen das alle: Dann sind die Senatsverwaltungen angewiesen, das, was da drinsteht, im Rahmen der Richtlinien der Regierungspolitik umzusetzen.

Dieses Projekt wird dann tot sein, und deswegen macht es Sinn, die Reform, die mehrjährigen Bewilligungssachen, die zumindest mal politisch vorher – – Das eine ist das Technische, was Sie angesprochen haben, aber was mich interessieren würde in Richtung LIGA, aber auch in Richtung Senatsverwaltung, ob Sie sich mal zusammengesetzt haben, um zu sagen: Was sind denn die Projekte? Das wird eine politische Verhandlung, weil die LIGA im Zweifel natürlich sagen wird: Wir wollen, dass möglichst viel langfristig finanziert wird. Das verstehe ich auch. Auf der anderen Seite glaube ich, wenn man sich zumindest als Senatsverwaltung mal einen Überblick darüber verschafft, was die Projekte sind, neben der ganzen Frage der Tarifsteigerungen, die wir hier auch noch mal technisch anpassen müssen – – aber dass das zumindest klar ist, dann hätte man diese Liste und wüsste: Okay, das sind die Sachen, egal wer mit wem regiert, egal, wie sich der Haushalt entwickeln wird, das wird zumindest finanziert. Dann muss man das operationalisieren, mit Verpflichtungsermächtigungen, mit Gesprächen mit SenFin und Co., aber das würde mich noch mal interessieren, neben der technischen Frage bei den Projekten mit mehrjährigem Bewilligungszeitraum: Haben Sie das mal definiert? Was sind die Projekte, jetzt nur mal bei SenASGIVA, wo wir sagen würden, die sollen eigentlich für eine komplette Wahlperiode durchfinanziert werden?

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Gut. – Mit der Bitte um eine kurze Beantwortung, wer möchte? – Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA): Ich versuche es kurz. Erst mal haben theoretische Lücken im Haushalt nichts damit zu tun, dass wir irgendwo etwas nicht bescheiden würden oder so. Ich glaube, Herr Bürgel hat auch deutlich gemacht, dass es vielleicht nicht zentral um unser Haus geht. Da hatte die Senatorin auch die Maßgabe, was Tarifverträge angeht, dass die erfüllt werden müssen et cetera. Das heißt, da sind wir sehr klar, und wir halten nichts zurück, um eventuell andere Löcher in den Transferkosten zu schließen. An der Stelle

ist aber auch jedem im Senat klar, dass es nicht nur 20 Millionen Euro sind, sondern eventuell ein bisschen mehr, was den ganzen Bereich Transferkosten betrifft, wo notfalls das Land insgesamt einspringen muss. Das ist an der Stelle jedem klar. Das will ich dazu sagen.

Das andere ist: Das Regelwerk, das meinte die Senatorin, bestimmt natürlich der Haushaltsgesetzgeber, und Auflagenbeschlüsse werden nicht bei jedem Haushalt komplett über den Haufen geworfen. Das heißt, was wir jetzt an Regeln haben, hatten wir auch vorher unter anderen Konstellationen. Wenn ich jetzt meine ideale Welt malen würde, würden die Abgeordneten sagen, wir wollen die und die Themen behandeln, mach! Die Abgeordneten sagen in diesem Land aber: Ich will den Träger und den Träger haben, mach genau das! – Das ist die Frage der Aufgabenteilung. Dann könnte man anders agieren. Denn so bekomme ich am 18. mit: Du sollst genau diesen einen Träger fördern, von dem wir noch nichts wissen, den Antrag vielleicht noch gar nicht kennen, und so dauern die Prozesse natürlich. Ich will nur sagen, das dauert.

Da ist die Frage, auch noch mal zu der Langjährigkeit, bitte einmal bedenken, ich mache es jetzt mal abstrakt: Nehmen wir an, da ist eine Partei, die mögen Sie gar nicht. Die sagt, ich will in dem Bereich – auch nur fiktiv – Antisemitismus genau die und die fördern, weil ich die besser finde. Dann sage ich, das mache ich jetzt fünf Jahre lang, sodass eine nächste Koalition dann sagt: Okay, das Geld habe ich jetzt nicht, denn der Vorgänger, den ich gar nicht mag, und der völlig in eine andere Richtung geht, hat alles festgelegt. Das will hier keiner, und das verstehe ich auch. Deswegen: Das muss man bedenken, um ein Regelwerk, was gewünscht ist – – Vielleicht definiert man tatsächlich Bereiche, und da will ich nur sagen, wir haben gerade die Bereiche, wo wir langfristige Verträge haben – – Das heißt, wir gucken uns die Stadtteilzentren an, alle Projekten im Rahmenfördervertrag. Das ist im Blick, weil wir da auch Verpflichtungsermächtigungen für fünf Jahre haben, und dann macht es mehr Sinn als – – Ich kann bei anderen Projekten, wo ich gar keine Verpflichtungsermächtigungen habe, theoretisch mit den Rahmenbedingungen der LHO, außer man ändert sie, gar nicht sagen: Ich fördere sie jetzt fünf Jahre, wenn ich die Verpflichtungsermächtigungen nicht habe. Das müsste man tatsächlich in einem gemeinsamen Prozess machen.

Was Herrn Bürgel oder die Träger sehr beschäftigt, ist: Die Kernfrage ist das Vertrauen. Die habe ich beim Rahmenvertrag in der Eingliederungshilfe, die habe ich hier. Wenn man miteinander fein wäre, ich gucke dir nicht mehr auf die Finger, und ich kann mir auch vorstellen, wir machen viel mehr mit Festbetragsfinanzierungen, dann frage ich gar nicht mehr – das könnte eine Welt sein, aber da brauchen wir einen Prozess, den alle Parteien mittragen müssen und den wir dann auf eine andere Ebene heben. Das war aber vorher nicht so, das ist jetzt auch nicht so, das muss morgen dann vielleicht so sein.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Bitte schön, Herr Bürgel!

Oliver Bürgel (LIGA): Nur ganz kurz, habe ich verstanden. – Uns auf die Finger schauen dürfen alle, dagegen haben wir nichts, gar nichts. Die Frage ist, wie intensiv und wie lange man auf die Finger schaut. Das ist vielleicht das Thema, aber ja: Die meisten Träger haben testierte Jahresabschlüsse, Wirtschaftsprüfer et cetera, Revision, alles. Das ist kein Problem, machen wir. Die Frage: Welche Projekte könnten denn langfristig refinanziert werden oder eine etwas langfristige Refinanzierung bekommen? Ich glaube, man könnte mal von der Frage ausgehen, wie lange das Land Berlin bestimmte Aufgaben schon wahrnimmt oder fi-

nanziert, ob das am Ende des Tages nicht eigentlich institutionelle Förderungen sind, die angeblich Projekte sind und seit fünfzig Jahren mit jährlichen Anträgen, Unteranträgen und Änderungsanträgen refinanziert werden. Ich glaube, das erschließt sich, und da könnte man von dieser Position aus anfangen und das mal herunterdeklinieren. Ich glaube, dann findet man Projekte, die keine Projekte sind, sondern Aufgaben, die Träger für dieses Land wahrnehmen.

Der letzte Punkt, das hatte der Staatssekretär gerade auch schon genannt: Priorisierung von Projekten. Wir haben den vierten Rahmenfördervertrag. Der sieht über mehrere Jahre vor, dass man bestimmte Themenfelder, die diese Stadt bewegen, wo es Bedarfe gibt, die gedeckt werden müssen, gemeinsam evaluiert, immer wieder reflektiert und überarbeitet. Das sind ja auch schon Priorisierungen, die wir innerhalb dieses vierten Rahmenfördervertrags gemeinsam vorgenommen haben.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Haben Sie vielen Dank für Ihre Ausführungen, für die Beantwortung der Fragen, die an Sie gerichtet wurden, für den Input, den Sie uns mit auf den Weg gegeben haben! Vielen Dank für die Fragen aus der Runde der Abgeordneten und für die Diskussion! – Ich darf feststellen, dass wir am Ende von Punkt 4 der Tagesordnung sind. Kann ich davon ausgehen, dass wir die Punkte 4 a und 4 b abschließen? – Da sehe ich keinen Widerspruch, dann können wir das machen. Dann schließen wir diesen Tagesordnungspunkt ab.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.